

Hochschule für Soziale Arbeit, Luzern

382 Bachelor-Arbeit

Prof. Dr. Marius Metzger

**Emanzipation in patriarchal strukturierten Familien durch
Sozialpädagogische Familienbegleitung**

Systemische Handlungsansätze in geschlechterdiskriminierenden Beziehungsdynamiken

Sindy Raffaella Rebmann

sindy.rebmann@stud.hslu.ch

31. Mai 2023



Bachelor-Arbeit

Ausbildungsgang Sozialpädagogik

Kurs TZ 2019 - 2023

Sindy Raffaella Rebmann

Emanzipation in patriarchal strukturierten Familien durch Sozialpädagogische Familienbegleitung

Systemische Handlungsansätze in geschlechterdiskriminierenden Beziehungsdynamiken

Diese Arbeit wurde am **31. Mai 2023** an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit eingereicht. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit wird durch die Hochschule Luzern keine Haftung übernommen.

Studierende räumen der Hochschule Luzern Verwendungs- und Verwertungsrechte an ihren im Rahmen des Studiums verfassten Arbeiten ein. Das Verwendungs- und Verwertungsrecht der Studierenden an ihren Arbeiten bleibt gewahrt (Art. 34 der Studienordnung).

Studentische Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit werden unter einer Creative Commons Lizenz im Repositorium veröffentlicht und sind frei zugänglich.

Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive
der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern



Urheberrechtlicher Hinweis:

Dieses Werk ist unter einem Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-
Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz (CC BY-NC-ND 3.0 CH) Lizenzvertrag lizenziert.

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch>

Sie dürfen:



Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten.

Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.

Keine weiteren Einschränkungen — Sie dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder technische Verfahren einsetzen, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

Vorwort der Studiengangleitung Bachelor

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von mehreren Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme und Entwicklungspotenziale als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Denken und Handeln in Sozialer Arbeit ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es liegt daher nahe, dass die Diplomand_innen ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Fachleute der Sozialen Arbeit mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachkreisen aufgenommen werden.

Luzern, im August 2023

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Studiengangleitung Bachelor Soziale Arbeit

Abstract

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit den Emanzipationspotenzialen der Sozialpädagogischen Familienbegleitung (SPF) in patriarchal strukturierten Familien. SPF als systemisches Hilfeangebot begleitet Familien in herausfordernden Situationen, analysiert partizipativ Beziehungsdynamiken und plant einzelfallspezifische Interventionen. Das Patriarchat, welches sich im Mikrosystem der Familie reproduziert, wird als gesellschaftliches Phänomen verstanden, welches auf struktureller Gewalt basiert.

Anhand einer Literaturrecherche und -analyse wird untersucht, inwiefern sich allgemeine Emanzipationspotenziale der Sozialen Arbeit auf das Arbeitsfeld der SPF übertragen lassen. Auf gesellschaftlicher Makroebene setzt sich die Autorin mit den noch immer vorhandenen Geschlechterungleichheiten und den patriarchalen Strukturen auseinander. Die gesellschaftliche Gewordenheit der heutigen Rollen (-erwartungen) von Mutter- und Vaterschaft leiten in das Mikrosystem der Familie über. Mit dem Fokus auf das Kindeswohl, werden empirisch erhobene Daten und Literaturrecherchen des aktuellen Fachdiskurses verknüpft und die Emanzipationspotenziale der SPF herausgestellt. Phasisch zeigt die Autorin auf der Handlungsebene Hauptmerkmale und potenzielle methodische Ansätze zur systemischen Emanzipationsarbeit auf.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----|
| Abstract..... | IV |
| Abbildungsverzeichnis | VI |
| Abkürzungsverzeichnis..... | VII |
| 1 Einleitung..... | 8 |
| 1.1 Praxisrelevanz | 8 |
| 1.2 Fragestellung..... | 10 |
| 1.3 Aufbau..... | 10 |
| 2 Fiktives Fallbeispiel | 11 |
| 3 Patriarchale Gesellschaften und ihre Implikationen auf die Mikroebene | 13 |
| 3.1 Patriarchale Familien | 14 |
| 3.2 Emanzipation und Autonomie | 16 |
| 3.3 Ungleichheit der Geschlechter | 18 |
| 3.3.1 Abhängigkeit der Frau vom Mann | 20 |
| 3.3.2 Mutter- & Vaterschaft..... | 22 |
| 3.4 Kindeswohl (-gefährdung)..... | 25 |
| 3.4.1 Kinderschutz und SPF..... | 27 |
| 4 Emanzipationspotenziale der Sozialen Arbeit | 29 |
| 4.1 Emanzipation zwischen Selbst- und Fremdbestimmung | 30 |
| 4.2 Handlungskonzepte und Arbeitsweisen | 32 |
| 5 Emanzipation in der Praxis SPF..... | 34 |
| 5.1 Leitprinzipien der Sozialpädagogischen Familienbegleitung..... | 36 |
| 5.1.1 Paternalistische Schutzlogik | 38 |
| 5.2 Wirkvoraussetzung Sozialpädagogischer Familienbegleitung..... | 40 |
| 5.3 Zwischenbilanz..... | 44 |
| 5.4 Probe- und Orientierungsphase..... | 45 |
| 5.4.1 Arbeitsbündnis..... | 46 |
| 5.4.2 Problemeinsicht | 49 |
| 5.4.3 Selbst- und Fremdhilfe | 52 |
| 5.5 Haupt- und Intensivphase..... | 54 |
| 5.5.1 Hilfe zur Selbsthilfe | 55 |
| 5.5.2 Familiendynamik..... | 56 |
| 5.5.3 Ressourcenaktivierung | 61 |
| 5.6 Ablösungsphase | 63 |
| 6 Fazit | 65 |
| 6.1 Ausblick | 67 |
| 7 Literatur und Quellenverzeichnis..... | 69 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Abbildung 1; iranwire.com; Patriarchy Kills Women Amid Protests For Their Rights .. | 1 |
| Abbildung 2; Emanzipationskonstellationen (Eugster et al., 1997, S. 126). | 34 |
| Abbildung 3; Emanzipationspotenzial SPF (eigene Darstellung)..... | 44 |
| Abbildung 4; fehlende Problemeinsicht und Beratungsansätze (Zobrist & Kähler, 2017, S. 82)..... | 50 |
| Abbildung 5; eigene Darstellung auf Basis Beschreibung Gewaltkreislauf (Ueckerth, 2014, S. 33 - 34)..... | 56 |
| Abbildung 6; Ressourcen-Mindmap (Handrock et al., 2016, S. 159)..... | 62 |

Abkürzungsverzeichnis

AEMR = Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

BV = Bundesverfassung

EOG = Erwerbsersatzordnungsgesetz

ILO = International Labour Organization

KESB = Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

OHG = Opferhilfegesetz

SPF = Sozialpädagogische Familienbegleitung

ZGB = Zivilgesetzbuch

1 Einleitung

Die vorliegende Bachelorarbeit setzt sich mit der Emanzipationsarbeit der SPF in patriarchal strukturierten Familien auseinander. Einleitend wird der heutige Forschungsstand und somit die Relevanz für die Praxis (1.1) dargelegt. Darauf folgt die Herleitung der Fragestellung (1.2) woraufhin der Aufbau der Arbeit (1.3) erläutert wird.

1.1 Praxisrelevanz

Die SPF entwickelt sich erst in den 1970er Jahren als noch junges aufsuchendes Hilfeangebot für Kinder und Jugendliche innerhalb deren Familien. Zeitlich kein Zufall, denn die Heimkampagne setzte sich in den 1970 Jahren kritisch mit den Umständen in den stationären Einrichtungen der Schweiz auseinander und Missstände wurden aufgedeckt (Wenger, 2010). Initiiert durch die Zustände in den stationären Einrichtungen, hatte die SPF das übergeordnete Ziel, Fremdplatzierungen künftig zu vermeiden (Schnurr, 2012, S. 83). Dafür sollen durch das ambulante Hilfeangebot Erziehungs- und Kommunikationskompetenzen der Eltern erweitert werden (Schnurr, 2012, S. 82).

Der sozialwissenschaftliche Diskurs beschäftigt sich mit vielseitigen Fragestellungen in der SPF. Der Schweizerische Fachverband der Sozialpädagogischen Familienbegleitung, gegründet 1998, koordiniert und begleitet seit 2015 Forschungsprojekte der Fachhochschulen (SPF. Sozialpädagogische Familienbegleitung. Fachverband Schweiz, 2023). 2016 wurden die Arbeits- und Handlungsprinzipien der SPF durch eine breite Literaturrecherche erarbeitet (Metzger & Domeniconi Pfister, 2018). Diese werden in der vorliegenden Bachelorarbeit ausführlicher betrachtet. Von 2018 - 2020 geriet die Frage der Zuweisung in den Fokus. Den Fragen, wann eine SPF indiziert ist, welchen Nutzenwert diese hat und welche Rentabilität diese aufweist wurden genauer untersucht. Die Indikationskriterien «Kooperationsbereitschaft, Entwicklungspotential, stabilisierte familiäre Problematik, herstellbare Passung, geklärter Veränderungsauftrag, Integration ins Helfersystem, gesicherte Finanzierung und Qualität Sozialpädagogischer Familienbegleitung» konnten mit Hilfe eines neu erarbeiteten Instruments zur Indikationseinschätzung erarbeitet und die Praxistauglichkeit überprüft werden (Metzger & Masoud, 2020). Daraus entstand die Hinterfragung der gesicherten Finanzierung und eine gesamtschweizerische Übersichtserarbeitung der Finanzierungslage. Veröffentlicht im Juli 2021, setzt sich der Fachdiskurs mit den Wirkungen und Wirkfaktoren der SPF auseinander (Messmer et al., 2021). Weitere Ausführungen dazu befinden sich in der vorliegenden Arbeit. Die Wirksamkeit der SPF

beschäftigt weiter. In einem quasi-experimentellen Forschungsdesign werden Familien gegenübergestellt, welche eine SPF als Hilfestellung erhalten hatten, mit Familien, die im Rahmen der Kinderschutzmassnahme keine SPF erhielten. Die Datenerhebung dazu begann im Sommer 2019 (Lätsch et al., 2021). Im Themenkreis «Vertrauen im Kinderschutz» beschäftigte sich der Fachdiskurs nunmehr mit der Frage der Bedeutung und des Aufbaus einer Vertrauensbeziehung in der SPF (Rüegger et al., 2021). Die Wichtigkeit des Arbeitsbündnisses wird in der vorliegenden Bachelorarbeit thematisch sein. Aktuell beschäftigt sich die Ostschweizer Fachhochschule mit der Aktenanalyse zur Frage, was Fachpersonen der Sozialpädagogischen Familienbegleitung als «gelingende Erziehung» verstehen (Thurnheer et al., 2022).

Die anfänglich verwendete Bezeichnung patriarchaler Familien weist darauf hin, dass die vorliegende Bachelorarbeit sich mit feministischen Erklärungsansätzen auseinandersetzt. Der Begriff «Familiengewalt» aus feministischer Perspektive stammt aus der Frauenbewegung und wird als patriarchale Gewalt bezeichnet (Ueckerth, 2014, S. 26). Patriarchale Gesellschaftsstrukturen, geschlechter- und gesellschaftsspezifische Rollenzuschreibungen und die privilegierte Stellung des Mannes sorgt noch immer für eine ungleiche Machtverteilung (Ueckerth, 2014, S. 26). In der Reproduktion eines Ungleichheitssystems schreibt sich dieses strukturell in Familien ein. Patriarchale Machtverhältnisse innerhalb von Beziehungen können Rahmenbedingungen schaffen, in denen Frauen von Männern kontrolliert, besessen und unterdrückt werden (Ueckerth, 2014, S. 26–27). Patriarchale Strukturen sind struktureller und kultureller Natur. Dennoch soll an dieser Stelle expliziert werden, dass diese keinesfalls eine Kulturalisierung rechtfertigen. So ist bekannt, dass die Normen- und Wertedurchmischung innerhalb einer Kultur gleich gross in der Differenz ist, wie unter der Differenzierung verschiedener Kulturen (Hall, 2000, S. 7).

Die Soziale Arbeit setzt sich für die Gleichbehandlung aller Personen ein und verpflichtet sich der Zurückweisung aller Formen von Diskriminierung (AvenirSocial, 2010, S. 10–11). Für Fachpersonen der SPF sind gesellschaftlich reproduzierte Ungleichheiten, die im Familiensystem beobachtbar sind, somit praxisrelevant.

1.2 Fragestellung

SPF kann freiwillig oder als Kinderschutzmassnahme in Anspruch genommen werden. Studienergebnisse weisen ein hohes Aufkommen von SPF im Zwangskontext auf (vergleiche Messmer et al., 2021, S. 224), weshalb die vorliegende Bachelorarbeit sich mit dieser Ausgangslage auseinandersetzt. Unter Einbezug der Kinder, werden gesetzte Ziele zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung mit den Eltern erarbeitet. Allem voran geht eine Kindeswohlgefährdungsmeldung. In einem ersten Schritt soll der Frage nachgegangen werden, **welche Folgen patriarchal strukturierte Familien, mit dem Fokus auf das Kindeswohl, haben.**

Als Emanzipationsakt wird die Befreiung aus gesellschaftlichen Zwängen und systemische Veränderungen verstanden (Eugster, 1997, S. 42). Überträgt man den emanzipatorischen Gedanken auf das Gesamtsystem Familie, müssten Veränderungen im familiären Kontext somit zur Emanzipation beitragen. So stellt sich mir die Frage, **welches emanzipatorische Potenzial von der SPF als Interventionsmassnahme in patriarchal strukturierten Familien ausgeht?**

Unter der Herausarbeitung der Emanzipationspotenziale setzt sich die Autorin in der vorliegenden Bachelorarbeit weiter mit der Frage auseinander, **welche Methoden der SPF in Emanzipationsprozessen vorliegen.**

1.3 Aufbau

Ein fiktives Fallbeispiel, welches für die Bearbeitung der Handlungsebene relevant wird, führt in die Bachelorarbeit ein. Kapitel 3 widmet sich dem Beschreibungswissen und zeigt durch die detaillierte Beleuchtung der patriarchalen Strukturen deren Folgen auf. Im Kapitel 4 werden die Emanzipationspotenziale der Sozialen Arbeit aufgezeigt. Das Kapitel 5 leitet in den Handlungsteil über. Die allgemeinen Potenziale werden auf die SPF übertragen. Es folgt eine anschliessende phasische Darstellung des methodischen Vorgehens.

2 Fiktives Fallbeispiel

Anita (32 J.) und Peter (36 J.) Krummenacher leben gemeinsam mit ihren beiden Kindern Lea und Matthias im Entlebuch. Peter Krummenacher ist ausgebildeter Maler und ist bei einem regionalen Unternehmen Vollzeit¹ beschäftigt. Lea ist 5 Jahre alt und besucht aktuell den Kindergarten. Matthias ist 6 Jahre alt und besucht die erste Klasse im Entlebuch.² Die Familie wohnt in der Einliegerwohnung von Matthias Eltern. Die Grosseltern führen gemeinsam, unter Mithilfe von Peters Bruder, Remo, den grosselterlichen Bauernhof. Anita Krummenacher arbeitete bis zur Geburt ihres ersten Kindes Matthias als Allrounderin in einem regionalen Schreinerbetrieb. Ursprünglich aufgewachsen im Menzberg, wo noch immer ihre Eltern und Geschwister wohnen, ist sie nach der Hochzeit 2014 mit ihrem Ehemann ins Entlebuch gezogen.

Im Oktober 2022 geht ein Anruf des Nachbarn Herr Wicki bei der Polizei ein. Es wären laute Schreie vom nachbarschaftlichen Bauernbetrieb zu hören. Beim Betreten des Hauses müssen die Polizisten erst die Grosseltern vom Eingang wegbegleiten. Herr Krummenacher ist wohl im Streit auf seine Frau Anita los. Diese benötigte ärztliche Versorgung. Die Kinder Lea und Matthias kauern hinter dem Schrank. Sie wirken stark verängstigt. Die Polizei macht eine Gefährdungsmeldung bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB).

In der darauffolgenden Abklärung der KESB holen diese Rückmeldungen des Kindergartens, der Schule und des betreuenden Kinderarztes ein. Es findet, wie üblich, ein Hausbesuch statt. Die körperliche Auseinandersetzung zwischen den Eltern sei einmalig gewesen. Es wird kein akuter Handlungsbedarf festgestellt. Die Kindergärtnerin Frau Mist berichtet der abklärenden Person, dass sie Lea als eher stilles Kind wahrnehme. Interaktionen mit anderen Mitkingergärtner*innen fallen ihr eher schwer. Der Primarschullehrer Herr Vogel berichtet über Matthias, dass dieser in Konflikten schnell aggressiv sei und es auch schon vorkam, dass er in Konfliktsituationen die Kinder physisch trennen musste. Die Integration gelinge Matthias dennoch gut, auch die Grobmotorik sei seinem Alter entsprechend entwickelt. Feinmotorisch gäbe es teilweise noch Probleme. Der Kinderarzt, Herr Holz, berichtet, dass die Vorsorgeuntersuchungen regelmässig von der Kindesmutter, Anita

¹Wie 81.7 % der Väter in der Schweiz mit Kindern zwischen 4 – 12 Jahren (Bundesamt für Statistik, 2022)

²Das Durchschnittsalter der Kindeswohlgefährdungsmeldung bei partnerschaftlicher Gewalt liegt bei 6.8 J. (Schmid, 2018, S. 27)

Krummenacher, begleitet wurden. Leas Entwicklung sei altersadäquat. Für Matthias hatte der Kinderarzt der Mutter bereits eine Abklärung bezüglich feinmotorischer Fähigkeiten empfohlen. Nach Rücksprache mit ihrem Ehemann, meldete Frau Krummenacher ihm zurück, dass sie dies aktuell nicht als notwendig sehen. Beim abklärenden Hausbesuch wurde festgestellt, dass die Umgebung teilweise nicht kindesgerecht oder genug sicher gestaltet sei.

In den abklärenden Gesprächen mit den Eltern konnten einige Konflikte unter ihnen festgestellt werden. Herr Krummenacher stimmte der weiteren Abklärung bezüglich Feinmotorik für Matthias nur widerwillig zu. Generell sei eine grosse Abhängigkeit der Kindesmutter gegenüber dem Vater wahrnehmbar. Die abklärende Stelle formuliert Parentifizierungstendenzen bei Matthias.

Die KESB macht gemäss Art. 307 Abs. 3 ZGB eine Weisung für eine SPF mit den folgenden Zielformulierungen:

- Sicherstellung einer sicheren Umgebung zu Hause
- Stärkung der Erziehungskompetenz³ der Mutter⁴
- Stabilisierung der familiären Situation⁵

³Häufigste genannte Problemlage (Messmer et al., 2021, S. 190)

⁴Strukturmerkmal der SPF – die Mutterfokussierung (Messmer et al., 2021, S. 229)

⁵Ursprüngliche Zielformulierung bei 49 % der untersuchten Fälle (Messmer et al., 2021, S. 191)

3 Patriarchale Gesellschaften und ihre Implikationen auf der Mikroebene

Im nachfolgenden Kapitel werden erst patriarchale Strukturen erläutert, was zum Fokus der Emanzipation und Autonomie führt. Im darauffolgenden Unterkapitel werden die Ungleichheiten der Geschlechter sowie die Abhängigkeit von der Frau vom Mann beleuchtet. Für den familiären Kontext führt dies zur näheren Betrachtung der Mutter- und Vaterschaft im gesellschaftlichen Kontext. SPF als Kinderschutzmassnahme bedingt anschliessend die Auseinandersetzung mit dem Kindeswohl und SPF als Grundleistung der Kinder- und Jugendhilfe.

3.1 Patriarchale Familien

Cyba (2008, S. 17) zeigt auf, dass der Begriff des Patriarchats in der heutigen Verwendung oft eine feministische Prägung hat. Die zweite Frauenbewegung fasste die Diskriminierung und Ungleichbehandlung von Frauen in verschiedenen Lebenssituationen im Begriff des Patriarchats. Historisch stammt der Begriff aus dem römischen Reich. Er fasste die Herrschaft des Mannes als Oberhaupt des Haushalts im rechtlichen und ökonomischen Sinne für die von ihm abhängigen weiblichen und männlichen Familienmitglieder. Neuzeitliche Forderungen weisen darauf hin, dass der Begriff historisch und geprägt aus der Frauenbewegung zu eng gefasst ist (Cyba, 2008, S. 17). Aktuelle gesellschaftstheoretische und analytische Konzepte des Patriarchats legen den Fokus auf die universelle Gültigkeit, indem die Benachteiligung der Frauen in zentralen Lebensbereichen in einer systematischen Weise verstanden und als empirische Realität in Geschichte und Realität nachgewiesen wird. Das Patriarchat bezeichnet somit ein System sozialer Beziehungen, geprägt durch bestimmte Setzungen gesellschaftlicher Werte und Normen, die geschlechterspezifische Verhaltensmuster und die Beziehung zwischen den Geschlechtern formen, wobei die Männer dominieren und die Frauen untergeordnet sind. Dieses Konzept umfasst die Machtausübung in allen sozialen Bereichen (Cyba, 2008, S. 21). Die männliche Herrschaft lässt sich innerfamiliär beobachten, jedoch nicht darauf beschränken.

Unprivilegierte Menschen werden gemäss Eugster et al. von einer Zwangsherrschaft unterdrückt. Dies geschieht zum Wohle und Erhalt des Privilegs der Machtinhabenden durch Manipulation im physischen und psychischen Sinne (1997, S. 43–44). Unprivilegiert nicht in einem Sinne des sozioökonomischen Status, sondern im Sinne einer unterwerfenden Position gegenüber eines anderen. Es entstehe eine Herrschafts- beziehungsweise Unterwerfungsmacht, wobei die machtinnehabende Person jederzeit über die Möglichkeit verfügt, den anderen in seine Macht zu bringen. Durch die Gewaltatmosphäre fühlt sich das Gegenüber eingeschüchtert und ist in ständiger Erwartung des Befehls (Hügli, 2005, S. 31).

In einer Wirkungsforschung zur SPF wird der sozioökonomische Status⁶ beleuchtet (Messmer et al., 2021, S. 188). Die untersuchte Stichprobe beinhaltete rund 50 % erwerbslose Eltern, rund 50 % der Eltern erhielt Transferleistungen.⁷ 72.8 % hatten mehr als ein Kind

⁶ Bildungsniveau und Einkommen der Eltern

⁷ Art der Transferleistung war nicht Untersuchungsgegenstand

und weniger als CHF 4000 monatliches Einkommen, was ein Einkommen unter der Armutsgrenze bedeutet. Auch wenn patriarchale Strukturen keinen Halt vor dem sozioökonomischen Status machen, ist aufgrund der Wirkungsforschungserkenntnisse davon auszugehen, dass die SPF bei Kindeswohlgefährdungsmeldungen sich tendenziell mit Familien mit niedrigem sozioökonomischem Status auseinandersetzt. Da die Eltern für die Sorge der Kinder verantwortlich sind, die SPF «Hilfe zur Erziehung» leistet und Elternkonflikte ein Kindeswohlgefährdungsgrund darstellen können, muss die SPF familiäre Strukturen beachten und die Elternbeziehung miteinbeziehen. Daraus ist abzuleiten, dass emanzipierte Gesellschaften, beziehungsweise gleichgestellte Elternpaare (emanzipierte Paarbeziehungen) einen Schutzfaktor für die Kindeswohlgefährdung folgend aus ungleicher Machverhältnisse innerhalb der Paarbeziehung oder weiter, die Abwendung dieser bedingen. Die Wissenslücke liegt demnach darin, wie es der SPF gelingt, im Mikrosystem der Familie, emanzipatorisch wirksam zu werden.

Dem Patriarchat gegenüber steht das Matriarchat, also die Gewalt, die von Frauen ausgeht. Die Wechselwirkung von gewaltausübenden Personen und gewaltbetroffenen Personen ist bekannt (Hohendorf, 2020). Der Verzicht auf die Darstellung im Fallbeispiel, dass die Gewalterfahrung der Mutter im physischen oder psychischen Sinne auf die Kinder übertragen wird, vereinfacht die Ausgangssituation. In der Praxis sind Familiendynamiken höchst komplex und durch Wechselwirkungen geprägt, dieser Komplexität kann die zusammenfassende Darstellung in dieser Arbeit nicht gerecht werden.

3.2 Emanzipation und Autonomie

Eugster et al. (1997, S. 42) zeigen auf, dass der Begriff der Emanzipation eine lange Geschichte mit sich bringt. Mit Verweis auf das römische Recht wurde Emanzipation ursprünglich als «Entlassung [...] aus der väterlichen Gewalt» verstanden. Zwei Prozesse der Emanzipation sind voneinander zu unterscheiden, das «Emanzipiert-Werden» und das «Sich-Emanzipieren» (Kappeler, 2020, S. 62). Die Befreiung von gesellschaftlichen Zwängen und die systemische Veränderung kann heute als allgemeines Verständnis der Emanzipation eingeordnet werden (Eugster, 1997, S. 42). Dabei bedeutet das «Sich-Emanzipieren» die individuelle und die kollektive «Selbst-Befreiung» aus der Eingebundenheit von Herrschaft (Kappeler, 2020, S. 62). Das Aufbrechen von politischen, sozialen und kulturellen Ungleichheitsstrukturen bringt neue Herausforderungen für die Soziale Arbeit mit sich. Dabei weisen Eugster et al. (1997, S. 43) darauf hin, dass die Soziale Arbeit im «Befreiungsprozess» eine grosse Bedeutsamkeit hat. Aufgabe der Sozialen Arbeit ist es, dem Klientel gesellschaftliche und individuelle Missstände aufzuzeigen und diese zu Überwinden. Dieser Prozess benennen sie als befähigenden Lernprozess. Soziale Arbeit als Interventionsinstanz bei gesellschaftlichen Ungleichheiten.

Emanzipation steht für ein Aufbegehren gegen Macht-, Gewalt- und Zwangszustände (Eugster et al., 1997, S. 42). Emanzipation bedeutet für Kappeler (2020, S. 61) eine grundlegende gesellschaftskritische Ausrichtung. Die Verwehrung der Teilhabe an der Gesellschaft, an Politik, Kultur und Beruf bezeichnen Eugster et al. (1997, S. 42) als fehlende Mündigkeit und plädieren dafür, dass Unterdrückte durch die Soziale Arbeit wieder Mündigkeit erleben dürften (1997, S. 43). Mündigkeit wird als Unabhängigkeit oder Selbstständigkeit verstanden (Duden, ohne Datum). Das Wörterbuch der deutschen Sprache bezeichnet ebenfalls die Autonomie als Unabhängigkeit und Selbstständigkeit (Duden, ohne Datum). Um mündige Entscheidungen treffen zu können, benötigt es die Fähigkeit der Autonomie. Autonomie ist ein wichtiger Bestandteil von Integrität, die Stärkung dieser ist zugleich eine zentrale Aufgabe der Sozialen Arbeit. Der Begriff der Autonomie kann als Fähigkeit einer Lebenspraxis verstanden werden, in der Entscheidungen vernunftsbasiert getroffen werden (Becker-Lenz & Müller-Hermann, 2013, S. 220). Eugster et al. (1997, S. 58 – 59) führen den Begriff der Vernunft weiter aus. Vernunft steht als Normkonsens der Handlungsautonomie- und Kompetenz in einer Gesellschaft. Dabei statuiert Vernunft eine Ansammlung subjektiver individueller Interessen. Vernunft wird dabei einerseits als Fähigkeit, andererseits als Bereitschaft verstanden. Die Vernunft stellt das Regulativ der Emanzipation dar. Sozial engagierte Rationalitäten regulieren die Emanzipation. So gilt

nicht das Recht des Stärkeren, sondern die Grenzen der Emanzipation sind bestimmt durch ethisch-normative Grundwerte, die eine soziale Eingebundenheit ermöglichen (Eugster et al., 1997, S. 46).

Bereits Marx und Engels standen für eine Emanzipationsverständnis im Sinne eines Prozesses ein und plädierten für ein gesellschaftliches Ziel der Emanzipation. Die Emanzipation wird heute als freie Selbstbestimmung von mündigen Menschen und als stetiger Prozess verstanden, der niemals seinen Zustand erreicht hat (Kappeler, 2020, S. 67–71). Strametz & Müller (2008, S. 3) plädieren für das Konzept des «doing-Autonomy». Dieses Konzept beinhaltet «die interaktionsabhängige Auslegung». Um autonom handeln zu können, benötigt der Mensch somit den Austausch mit einem Gegenüber, um selbst seine Möglichkeiten überhaupt verwirklichen zu können. Demnach reicht im Konzept der Autonomie beziehungsweise «doing-Autonomy» die reine Möglichkeit zu haben nicht aus, sondern bedingt die potenzielle Verwirklichungschance. Durch dieses Verständnis der Autonomie ist ersichtlich, dass ein Emanzipationsprozess an den Interaktionen im Familiensystem ansetzen muss. Die SPF, mit einer systemischen Grundhaltung, kann an diesem Verständnis ansetzen.

3.3 Ungleichheit der Geschlechter

Rendtorff et al. (2016, S. 17–23) zeigen verschiedene theoretische Ansätze zur Erklärung der Geschlechterdifferenz auf. Die Herleitung stützt sich dabei auf einen, für die Geschlechterverhältnisse prägenden, historischen Verlauf. Angefangen in der Antike bei Aristoteles, Schüler von Platon, der die duale Entdeckung von Stoff und Form machte. Das Männliche als das Formende und das Weibliche als das Formbare. Aristoteles schlussfolgerte aus dieser Entdeckung, dass «Weibliches und Männliches sich von Natur aus zueinander verhalte.» Es gäbe dabei ein Besseres, das Herrschende und ein Schlechteres, das Dienende. Das Männliche sei «von Natur aus mehr zu Leitung und Führung geeignet als das Weibliche». So stehe es dem Gatten und Vater zu, über sein Weib und Kind zu herrschen (Rendtorff, 2016, S. 18).

Weitere und noch heute wirksame Zuschreibungen basieren auf der dualistischen Annahme von Seele und Körper. So sei das Weibliche beispielsweise mehr durch den Körper bestimmt als kognitiv veranlagt. Rekurrierend auf Gehirnstrukturen⁸ werde der Frau das Denken verunmöglicht, wofür sie eine Überkompensation in Beziehungen aufweise. Im 17. und 18. Jahrhundert interpretierte die männlich geprägte Wissenschaft das Männliche, nach aussen gestülptem Geschlechtsorgan, als für die Freiheitssuche stehende, wobei das «Andere», das Weibliche, in sich gekehrte Geschlechtsorgan für die natürliche Untergrabung stehe.⁹ Die ideologische Überformung solcher wissenschaftlichen Forschung zu Geschlecht – sei es in der Natur- oder Geisteswissenschaft – ist heute gut belegt und aufgearbeitet (Rendtorff & Moser, 1999, S. 9 - 68). Die Essentialisierung, Biologisierung und Naturalisierung von gesellschaftlich hergestellten und reproduzierten Geschlechterhierarchien dienen der Legitimierung dieser. Die Ungleichheit der Geschlechter, Geschlechterverhältnisse und -rollen sind somit sozial konstruiert und veränderbar.

Die politische und soziale Benachteiligung von Frauen im 19. Jahrhundert können nicht allein der Naturalisierung von Geschlechterunterschiede zugeschrieben werden. Geprägt durch die Französische Revolution, forderte die ersten Frauenbewegung¹⁰ das Recht auf Gleichbehandlung, das Recht auf Bildung und Arbeit und die Umverteilung der Macht (Rendtorff et al., 2016, S. 19). In einer Magazinausgabe der Heinrich Böll Stiftung,¹¹

⁸Welche durch keine Forschungsergebnisse bestätigt waren oder sind

⁹Verweis auf ein populärwissenschaftliches Medizinbuch 1807

¹⁰Bürgerliche und proletarische Strömung der Frauenbewegung

¹¹Die grüne politische Stiftung setzt sich für eine reformpolitische Zukunft durch ein internationales Netzwerk ein.

welches sich der Thematik der Demokratie und Feminismus zuwendet, stellt Von Bergen (2018, S. 6) klar, dass sich Feminismus immer mit «Dominanz- und Machtverhältnissen, [welche] die Gleichberechtigung verhindern», auseinandersetzt. Eine prägende Figur der ersten Frauenbewegung war Olympe de Gouges, welche 1791 die «Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin» verfasste. Sie bezeichnete die neue Regierung, aufgrund der Ungleichbehandlung von Mann und Frau, als Tyrannei und starb 1793 auf dem Schafott.¹²

¹²Hinrichtung durch Enthauptung.

3.3.1 Abhängigkeit der Frau vom Mann

Die Kulturwissenschaftlerin Evke Rulffes promovierte an der Humboldt-Universität Berlin zum Thema der angewiesenen Frau. In einem veröffentlichten Vortrag mit dem Titel «Unbezahlt und Unsichtbar: Die Erfindung der Hausfrau» (2022), spricht sie über ihre zentralen Erkenntnisse. Dabei sind die Wandlung der ökonomischen Verhältnisse und die zeitliche Eingrenzung vom 18. und 19. Jahrhundert im Fokus. Die Entwicklung von «der Herrin im Haus zur Dienerin des Ehegatten» sei ein subtiles Disziplinierungsinstrument, denn die existenzielle Berechtigung der Frau sei die Liebe zum Mann.

Im Mittelalter (6. – 15. Jahrhundert) entsprach es in gewissen Gesellschaftsschichten der Normalität, dass Frauen Vertreter*innen von beispielsweise Bier- oder Goldspinnerinnenzünften waren und in ihren eigenen Betrieben arbeiteten (Rulffes, 2017, S. 167). Sukzessive wurden Frauen aus den Zünften vertrieben, die Selbstständigkeit wurde ihnen aberkannt und so konnten sie Betriebe nur noch gemeinsam mit ihrem Ehemann führen. Den Töchtern wurde die Ausbildung untersagt und Witwen durften nicht mehr länger als zwei Jahre ohne Mann geschäftig sein (Rulffes, 2017, S. 189).

Rulffes (2017, S. 4) stellt heraus, dass ein Wandel vom produktiven zum konsumierenden Haushalt stattgefunden hat. Durch die Professionalisierung der Arbeiterschaft und des männlichen Bildungsbürgertums, fand eine Spaltung zwischen privater und öffentlicher Sphäre statt. Im Wandel der Zeit gehörte es im Bürgertum zum guten Ton, dass die Frau keine Erwerbsarbeit ausführte. Durch die geringeren finanziellen Möglichkeiten übernahm die Frau die Hausarbeiten «heimlich, unbezahlt und unsichtbar», um das gute Bild gegen aussen zu vertreten (Rulffes, 2022). Die Aberkennung der Care Arbeit ward geboren.

Durch hochumstrittene Schriften zu Land und Herrschaft etablierten sich im 18. und 19. Jahrhundert Machtverhältnisse und «das Bild der ewigen Hausfrau» (Rulffes, 2017, S. 23). Hartnäckig hält sich in der Geschichtsschreibung das Konzept des ganzen Hauses¹³. Das Bild der statischen, bürgerlichen Kernfamilie entwickelte sich erst in jüngerer Zeit (Rulffes, 2017, S. 18). So waren Patchwork Familien eher die Normalität als die Ausnahme.

¹³Idee, dass in vormodernen Gesellschaften die ganze Familie immer unter einem Dach wohnte

Durch die Unbezahltheit der Care-Arbeit wird die Hausfrau gesellschaftlich unterminiert und als Subjekt aberkannt (Rulffes, 2017, S. 180). Auf rechtlicher Ebene wurde die Objektivierung zum Beispiel praktiziert, in dem die Vergewaltigungen in der Ehe gesetzlich keine Straftat darstellten. In der Schweiz stellt Vergewaltigung gemäss Art. 190 StGB eine Straftat dar. Durch die Gesetzesrevision 2004 wird die Vergewaltigung in der Ehe von Amtes wegen von nun an verfolgt. Es lässt sich somit festhalten, dass es kein Recht auf Sexualität in der Ehe mehr gibt.

Rulffes (2022) weist weiter darauf hin, dass in Deutschland bis 1970 die Ehefrau die Erlaubnis ihres Mannes brauchte, um nebst ihrer Tätigkeit als Hausfrau, auch Erwerbsarbeit leisten zu dürfen. Bis zur Revision des Eherechts 1988 galt in der Schweiz der unrevidierte Art. 160 Abs. 1 ZGB, der Ehemann als Haupt der Gemeinschaft. Die Ehefrau hatte gemäss Art. 161 ZGB ihr Bürgerrecht und Name abzugeben, führte den Haushalt und unterstützte ihren Ehemann mit Rat und Tat. Seit 1981 sind die Geschlechter in der Bundesverfassung gleichgestellt.

Seit 1971 haben Frauen in der Schweiz das Stimmrecht. Trotz Verankerung des Gleichstellungsgesetzts von Mann und Frau in der Bundesverfassung seit 1981 (Art. 8 Abs. 3 BV), weist Heite (2009, S. 100) darauf hin, dass die Erwerbsarbeit noch immer männlich codiert ist und Reproduktionsarbeit dem Weiblichen zugeschrieben wird. Erwerbsarbeit ist eine Möglichkeit der Teilhabe an der Gesellschaft. Das Bundesamt für Statistik (2022) eruiert die Erwerbssituationen von Müttern und Vätern wie folgt: Es ist ersichtlich, dass 27.3 % der Mütter in Partnerschaft mit Kleinkindern (0 – 3 Jahre) nichterwerbstätig oder erwerbslos gemäss ILO¹⁴ sind. 16.3 % gehen einer Vollzeittätigkeit nach. Mit steigendem Alter der Kinder (4 – 12 Jahre), sinkt die Nichterwerbstätigkeit beziehungsweise die Erwerbslosigkeit der Mütter auf 21.9 %. Ebenfalls sinkt die Vollzeitbeschäftigung auf 14.9 %. Im Vergleich dazu sind 5.9 % der Väter in Partnerschaft mit Kleinkindern (bis 3 Jahre) erwerbslos oder nichterwerbstätig und 79.6 % davon Vollbeschäftigte. Mit steigendem Alter der Kinder (4- 12 Jahre) steigt die Vollbeschäftigung weiter auf 81.7 %, jedoch auch die Erwerbslosigkeit beziehungsweise Nichterwerbstätigkeit auf 7.2 %.

¹⁴Internationale Arbeitsorganisation, gegründet von der Pariser Friedenskonferenz 1919 zur Förderung der sozialen Gerechtigkeit, Menschenrechte und Arbeitsrechte (*International Labour Organization*, 2023)

3.3.2 Mutter- und Vaterschaft

Art. 16 Abs. 1 AEMR besagt, dass heiratsfähige Frauen und Männern das Recht haben, eine Familie zu gründen. Der Begriff der Familie versteht sich heute als «gemeinsame Lebens- und Wohnform von Erwachsenen mit Kind(ern)» (Kortendiek, 2008, S. 434). Eine Mutter- oder Vaterschaft setzt somit eine Elternschaft voraus. Es gibt drei Hauptformen von Familie: Ehepaare mit Kindern(n), nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kind(ern) und Alleinerziehende (Väter oder Mütter) mit Kind(ern) (Kortendiek, 2008, S. 434). Trotz Trend der Kinderlosigkeit, sind Familien quantitativ relevant. Das Bundesamt für Statistik (2021) teilt mit, dass in rund einem Drittel der Haushalte in der Schweiz Personen unter 25 Jahren leben. Grossmehrheitlich leben diese Kinder mit beiden Elternteilen zusammen. Kinder haben einen grossen Einfluss auf die Rollenteilung der Eltern (siehe Ausführungen zur Erwerbsarbeitssituation Schweiz im Kapitel 3.3.1). Rund ein Fünftel der Elternhaushalte in der Schweiz sind auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen und somit von Einkommensarmut betroffen (Bundesamt für Statistik, 2021).

Der Begriff der Elternschaft bedingt das genauere Betrachten der Bedeutsamkeit von Mutter- und Vaterschaft. Kortendiek (2008, S. 434–435) stellt heraus, dass Elternschaft in vielen Fällen durch eine hohe Mütterzentrierung gekennzeichnet ist. Auch Messmer et al. (2021, S. 229) weisen darauf hin, dass die Fokussierung auf die Mütter ein Strukturmerkmal der SPF darstellt. In der Sample-Betrachtung stellte sich ebenfalls heraus, dass sich die Sozialpädagogische Begleitung in neun von zehn Fällen an den Müttern ausrichtete.

Rulffes (2022) macht darauf aufmerksam, dass Mutterliebe noch immer als kategorischer Imperativ¹⁵ gelte. So verpflichtet sich die Mutter über die Freude jedes neuen Kindes. Das Bild der guten Mutter (propagiert im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts) halte sich hartnäckig. Kortendiek (2008, S. 435) zeigt auf, dass Frauen zwar durch die Schwangerschaft und das Stillen als Primärversorgerin gebunden sind, eine Fürsorge jedoch nicht inhärent sei. Das Bild der guten Mutter liesse sich in den 1970er Jahren mit der selbstständigen Frau nicht vereinbaren. Die latente Erwartung der Omnipräsenz der Mutter bedinge das erwerbslose Dasein in den ersten Lebensjahren. Grundlegend fand und findet ein Wandel der guten Hausfrau zur guten Mutter statt. Wobei die gute Mutter als «moderne Frau» betrachtet nun nicht mehr mit dem Fokus auf den Haushalt, sondern den Selbstwert aus dem guten Dasein für die Kinder bezieht. In der gleichzeitigen Doppelorientierung an

¹⁵Kants Bestimmung des guten Willens: „Handle nur nach derjenigen Maxime, von der du wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde!“

Beruf und Familie bekommt die moderne Frau alles unter einen Hut (Kortendiek, 2008, S. 436).

In der ersten Phase der Vaterschaftsforschung stand der «abwesende Vater» im Fokus. Geprägt durch den Krieg wuchs die 1968er Generation ohne Väter auf (Kortendiek, 2008, S. 436). Durch fehlende Modelle wurde die Vaterschaft auch in der Folgegeneration abgelehnt. Die darauffolgenden Jahrzehnte waren durch die Zunahme der geschiedenen Eltern oder ledigen, alleinerziehenden Mütter geprägt und der Vater galt noch immer als abwesend (Kortendiek, 2008, S. 437). Durch die Frauenbewegung wurde die Forderung nach Gleichberechtigung und Einbezug des Vaters, gar Rollentausch oder Hausmanns-Forderungen laut (Kortendiek, 2008, S. 437). Neuste Forschungen mit Fokus auf die Eltern-Kind-Bindung und der Einbezug des Vaters in die Erziehung haben die gesellschaftlichen Anforderungen verändert. Kortendiek (2008, S. 437) verweist darauf, dass dies ebenfalls zur Folge hatte, dass stereotypische Bilder¹⁶ reproduziert wurden. So liege es dem Vater nicht fürsorglich zu sein, er kann jedoch ein Spielpartner oder Lehrer sein. Dies hat zur Folge, dass der Vater die eingeschränkte Mutter ergänzen muss. Das traditionelle Rollenbild des «guten Vaters» ist demnach ein Ernährer und Beschützer. Das Paradox zwischen Karriere, Eingebundenheit in der Erziehung und Familienarbeit führt in Konklusion dazu, dass der Vater mehr abwesend¹⁷ ist und neuere geschlechterbezogene Familienforschung von der «vaterlosen Gesellschaft» spricht. Die soziale Netzwerkanalyse zur Überprüfung der Wirkung von SPF zeigt auf, dass nur rund 27 % der Väter explizit adressiert werden (Messmer et al. 2021, S. 235).

1877 wurden gebärende Mütter in der Schweiz gesetzlich geschützt, durch ein mehrwöchiges Arbeitsverbot ohne Entschädigung. Nahezu zwanzig Vorstösse wurden benötigt, um die Mutterschaftsversicherung am 1. Januar 2005 gesetzlich zu etablieren (Parlamentsdienste, 2019). Art. IIIa EOG regelt die Mutterschaftsentschädigung für 98 Tage nach der Geburt. Durch die Volksabstimmung am 27. September 2020 wurde ab 1. Januar 2021 der Vaterschaftsurlaub von zwei Wochen (zehn Arbeitstage) eingeführt und die Vaterschaftsentschädigung Art. 16 ff. EOG gesetzlich verankert. Mit der Abstimmung über die Erhöhung des Rentenalters der Frauen vom 25. September 2022 (AHV 21) wurde das

¹⁶«Traditionelle» Familienrollen – Frauen unterbrechen ihre Erwerbsarbeit, Männer sorgen für finanzielle Sicherheit und übernehmen randständige, unterstützende Funktionen in der Familie (Kortendiek, 2008, S. 438).

¹⁷Durch die berufliche Eingebundenheit oder durch die gestiegene Scheidungsrate

Rentenalter gleichberechtigt für Mann und Frau auf 65 Jahre angehoben (Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, 2022, S. 1). Durch die hohe Erwerbslosigkeit (siehe Ausführung Kapitel 3.3.1) beziehungsweise der hohen Quote an unbezahlter Care-Arbeit von Frauen, stellt die Anhebung des Rentenalters demnach eine weitere Diskrepanz der Geschlechtergleichheiten dar. Diese Entwicklungen der gesetzlichen Grundlagen verdeutlichen in unterschiedlicher Weise, dass von einer strukturellen Gleichberechtigung (noch) nicht die Rede sein kann.

3.4 Kindeswohl (-gefährdung)

«Kindeswohl [ist] die für die Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes oder Jugendlichen günstige Relation zwischen seiner Bedürfnislage und seinen Lebensbedingungen“ (Dettenborn, 2014, S. 51). In der Schweiz wurde mit der Optimus-Studie eine international ausgerichtete und über zehn Jahre dauernde Datenerhebung zur Gewalt gegen Kinder erhoben. Die erhobenen Daten sollen Lücken im bestehenden Kinderschutzsystem aufzeigen, mehr Prävention und Intervention ermöglichen (Schmid, 2018, S. 11). Durch die Datenerhebung wurde bekannt, dass schweizweit bis zu 50'000 Kinder jährlich mit Kinderschutzorganisationen in Kontakt kommen. Diese stellen dabei nur die Spitze des Eisbergs dar (Schmid, 2018, S. 4). Es werden grosse Diskrepanzen in der Region der Meldungen erkannt. So stellen aktuelle Studien (Schmid, 2018, S. 23) heraus, dass es unwahrscheinlich ist, dass es in einzelnen Regionen weniger Kinderschutzfälle gäbe. Vielmehr zeige sich ein Zusammenhang zwischen vorhandenen Kinderschutzorganisationen und Anzahl Kindeswohlgefährdungsmeldungen.

Schmid (2018, S. 17) verweist auf fünf Formen der Kindeswohlgefährdung hin: Psychische Gewalt, körperliche Gewalt, Vernachlässigung, sexuelle Gewalt und Zeuge von Partnerschaftlicher Gewalt. Unter psychischer Gewalt ist zu verstehen, dass Kindern vermittelt wird, dass sie an sich wertlos sind. Ihre Existenz dient der Bedürfnisbefriedigung anderer. Wenn sie die Bedürfnisse der Eltern also nicht befriedigen werden sie erniedrigt, ausgegrenzt und isoliert. Unter körperliche Gewalt sind Schläge, Tritte, Bisse, Würgen und absichtliche Verbrennungen und Verbrühungen zu verstehen. Durch Vernachlässigung werden die psychischen, emotionalen, medizinische und erzieherische Bedürfnisse der Kinder unterminiert. Auch fehlender Schutz wird als Vernachlässigung verstanden. Die sexuelle Gewalt fasst jede sexuelle Handlung an Minderjährigen, die gegen deren Willen oder aufgrund der Unterlegenheit keine wissentliche Zustimmung erhalten kann. Und zuletzt die partnerschaftliche Gewalt als indirekte Form der Gewalt. Das Kind erlebt, wie Eltern oder Bezugspersonen physische oder psychische Gewalt gegeneinander ausüben. In der Schweiz kommt es am häufigsten zu Meldungen aufgrund von Vernachlässigung 22.4 %. Die körperliche Misshandlung wird in 20.2 % aller Meldungen als Grund dafür dokumentiert, die psychische Misshandlung mit 19.3 %. 18.7 % aller Meldungen betreffen Kinder die Zeugen von partnerschaftlicher Gewalt werden, 15.2 % aller Meldungen betreffen den sexuellen Missbrauch (Schmid, 2018, S. 25). Diese Ergebnisse seien allerdings mit Vorsicht zu geniessen, da viele Organisationen Leistungen und Gefährdung gleich fassen, dadurch liesse sich nicht mehr in allen Fällen der Grund der Gefährdung rekapitulieren.

Es ist festzuhalten, dass unterschiedliche Quellen unterschiedliche Kategorien der Kindeswohlgefährdung festmachen. Orientiert an der Optimus-Studie lassen sich patriarchal strukturierte Familien nicht trennscharf einer Kategorie zuordnen. Primär zugehörig der partnerschaftlichen Gewalt sind jedoch Aspekte der psychischen Misshandlung und Vernachlässigung vorzufinden.

Imbusch (2002, S. 33) erweitert den Gewaltbegriff und stellt heraus, dass im Begriff der strukturellen Gewalt die Unterdrückung, die Nötigung und der soziale Zwang vorherrschend ist. Der Begriff der strukturellen Gewalt fasst all jene Arten von Gewalt, die aus «systemischen Strukturen resultieren». Es herrsche ein Dauerzustand, der die subjektive Entwicklung verringere (Imbusch, 2002, S. 39). Die ungleichen Machtverhältnisse und Ressourcen stehen für unterschiedliche Lebenschancen (Imbusch, 2002, S. 40). So lässt sich strukturelle Gewalt auch als soziale Ungleichheit fassen.

Die Rechtslage in der Schweiz ist eindeutig. Für das Wohl der Kinder sind die Eltern zuständig. Diese Zuständigkeit umfasst rechtlich die Pflege und Erziehung (Art. 301 ZGB), die gesetzliche Vertretung (Art. 304 ZGB), das Aufenthaltsbestimmungsrecht (Art. 310 ZGB), die Vergabe eines Vornamens (Art. 301 ZGB), die Kooperationspflicht (Art. 302 ZGB), die religiöse Erziehung (Art. 303 ZGB), die Schule und Ausbildung (Art. 302 ZGB). Können die Eltern bei einer Kindeswohlgefährdung nicht selbst Abhilfe schaffen, prüft die KESB zivilrechtliche Kinderschutzmassnahmen.

3.4.1 Kinderschutz und SPF

Grundlegend kann zwischen freiwilligen und zivilrechtlichen Massnahmen unterschieden werden. Freiwillige Massnahmen sind all jene Angebote und Unterstützungsleistungen die erziehungsberechtigten Personen freiwillig in Anspruch nehmen, um der Kindeswohlgefährdung selbst Abhilfe schaffen zu können. Schmid (2018, S. 29) zeigen die getroffenen Massnahmen der Kinderschutzorganisationen im Rahmen der Optimus-Studie auf. Dabei werden am häufigsten psychosoziale Beratungsangebote in Anspruch genommen. Weitere Möglichkeiten stellen beispielsweise die Nutzung von Kindertagesstätten zur Entlastung von Eltern oder sonderpädagogische Massnahmen für die einzelfallspezifische schulische Unterstützung dar.

Im Auftrag des Bundesamts für Sozialversicherungen erarbeite Schnurr (2012) einen Grundleistungskatalog der Kinder- und Jugendhilfe. Dabei werden die staatlichen Leistungen in drei Kategorien eingeteilt. 1) Allgemeine Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien, 2) Beratung und Unterstützung zur Bewältigung allgemeiner Herausforderungen und schwierigen Lebenslagen sowie 3) Ergänzende Hilfen zur Erziehung. Die SPF wird der dritten Kategorie, Hilfe zur Erziehung, zugeordnet (Schnurr, 2012, S. 82–83).

Gemäss Metzger & Domeniconi Pfister (2018, S. 56) besteht eine Vielzahl an Definitionen, was SPF ist. Eine mögliche definiert Metzger (2019):

Sozialpädagogische Familienhilfe stellt eine aufsuchende Form der Hilfe zur Erziehung dar, die Familien in herausfordernden Lebenslagen über eine begrenzte Zeit hinweg unterstützt. Das Ziel besteht in der Regel darin, über die Unterstützung der gesamten Familie die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in der Familie zu verbessern. Zumeist sieht sich die Sozialpädagogische Familienhilfe dabei nicht mit einer isolierten, sondern mit multiplen Problemstellungen konfrontiert. Obwohl sich auch diese erfolgreich bearbeiten lassen, muss hierfür ein minimales, familiäres Funktionsniveau vorausgesetzt werden können.

Diese Hilfeleistung nennt Köngeter (2013b, S. 189) «Hilfe zur Erziehung».

Trotz Versuchen in den letzten Jahren in der Schweiz, die ambulante Erziehungsarbeit zu standardisieren, weist Schnurr (2012, S. 82) darauf hin, dass dies nicht möglich ist. Die SPF zeichnet sich dahingehend aus, dass sie einzelfallspezifisch auf die Lebenswelten der Familien eingeht und somit Flexibilität bedingt. Die SPF ist auf längere Zeit angelegt. Messmer et al. (2021, S. 16–18) weisen darauf hin, dass SPF eine durchaus kostspielige

Angelegenheit ist. Die Finanzierung der SPF wird in der Schweiz durch die Eingriffsrechte des Staates bei Kindeswohlgefährdungen geregelt. Art. 307 Abs. 3 ZGB besagt:

«Sie kann insbesondere die Eltern, die Pflegeeltern oder das Kind ermahnen, ihnen bestimmte Weisungen für die Pflege, Erziehung oder Ausbildung erteilen und eine geeignete Person oder Stelle bestimmen, der Einblick und Auskunft zu geben ist.»

Messmer et al. weisen weiter darauf hin (2021, S. 17), dass der freiwillige Hilfekontext aktuell noch nicht auf Bundesebene geregelt ist. Dem föderalistischen Prinzip der Schweiz entsprechend, wird die Regelung dieser Hilfekontexte an die Kantone und Gemeinden übertragen. Dies hat zur Folge, dass kantonale Unterschiede bezüglich der Finanzierung der Leistung der SPF bestehen.

Als typische Problemlagen schildert Schnurr (2012, S. 83) unstabile Familienverhältnisse, Kommunikations- und Alltagsprobleme, Probleme in der Erziehungskompetenz, der Betreuung, Versorgung und psychische und physische Gewalt. Messmer et al. (2021, S. 190–191) bestätigen diese Problemlagen in ihrer Wirkungsforschung. Dabei konnten durch mehrmalige Befragungen während der Studie festgestellt werden, dass die häufigste Problemlage die Erziehungskompetenz der Eltern (62.2 %) ist. Weiter genannt wurden die «unzureichende Förderung, Betreuung und / oder Versorgung des Kindes in der Familie» (36.7 %), 35.7 % der studienteilnehmenden Fachpersonen ordneten die Problemlage den familiären Konflikten zu. In diese Kategorie fallen auch Paarkonflikte. Mit 23.5 % wurden die psychosozialen Problemlagen der Eltern genannt.

Schnurr (2012, S. 83) definiert das Hauptziel der SPF, die Verbesserung der Aufwuchsbedingungen durch die Kompetenzerweiterung der Eltern. Ferner kann das Abwenden einer Fremdplatzierung genannt werden. Messer et al. (2021, S. 191) stellen heraus, dass Fachpersonen mit 88.2 % deutlich häufiger Förderziele den Eltern zuordnen, im Vergleich dazu beziehen sich 40.2% der Förder- und Entwicklungsziele auf die Kinder (siehe Partizipation in Kapitel 5.4.1). Die «Stabilisierung der familiären Situation» (49.0%), die «Herstellung von Alltagsstruktur» (46.1%) und die Netzwerkaktivierung (28.4%) werden als Ziele für die Familie meistgenannt. Wenig Nennung dagegen hatte die Verhinderung einer Fremdplatzierung (5.9%). Messer et al. (2021, S. 192) stellen den Zusammenhang her, dass demnach Familien mit akuter Kindeswohlgefährdung andere Leistungen des Kindesschutzes beziehen.

4 Emanzipationspotenziale der Sozialen Arbeit

Die Soziale Arbeit in den 1960er wurde geprägt durch die Schülerbewegung, die Hochschulreformen, die politische Bildung, die unermüdlichen Weiterentwicklung der offenen Jugendarbeit und die Weiterentwicklung der Sozialpädagogik. Es entstand eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Sozialwissenschaften, die Sozialisation als erziehungswissenschaftlicher Gegenstand wurde anerkannt und die «kritische Theorie» der Gesellschaft beschäftigte den handlungswissenschaftlichen Diskurs (Mollenhauer, 1973, S. 8).

Der Gleichstellungsdiskurs von Frau und Mann ist nach wie vor sehr aktuell. Trotz der verbesserten rechtlichen Bedingungen von Frauen in der Schweiz, gibt es noch viel zu tun, um das Ziel der Gleichstellung zu erreichen. Im Schweizer Parlament sind rund 25 % Frauen vertreten (im internationalen Vergleich im unteren Drittel). In den 26 grössten Schweizer privatwirtschaftlichen Unternehmen sind 3 % Frauen im Topmanagement. Gleiche Arbeit bedeutet für Frauen heute in der Schweiz rund 20 % weniger Lohn und unbezahlte Care-Arbeit wird grössten Teils noch immer von Frauen übernommen (Bradley, 2016). So hat sich die Soziale Arbeit 60 Jahre später noch immer mit strukturellen Ungleichheiten zu befassen und diese im Mikrokosmos der Klientel zu berücksichtigen. Soziale Gerechtigkeit als Grundprinzip des professionellen Handelns (AvenirSocial, 2010, S. 10).

Demnach ist Mollenhauers (1973, S. 8) Verständnis und Appell, dass Sozialarbeitende für ihr Klientel eintreten müssen, am Prozess der Erziehung teilnehmen sollen, sich an der Reflexion orientieren und durch anwaltschaftliche Übernahme Veränderungen herbeiführen, brandaktuell. In den fortfolgenden Abschnitten werden Emanzipationspotenziale der Sozialen Arbeit dargestellt.

4.1 Emanzipation zwischen Selbst- und Fremdbestimmung

Emanzipation im Verständnis, sich aus der Fremdbestimmung herauszulösen, birgt Chancen und Risiken zugleich. Positiv betrachtet, bedeutet die Herauslösung aus der Fremdbestimmung die objektive Erweiterung von Möglichkeiten und die subjektive Befähigung, Bedürfnisse wahrzunehmen und zu artikulieren. Das negative Gehalt richtet sich auf die Verringerung von Abhängigkeiten unter denen Menschen leiden. Der Emanzipationsprozess ist als dialektischer Prozess zwischen individueller und gesamtgesellschaftlicher Ebene zu betrachten (Eugster et al., 1997, S. 51). Der alleinige individuelle, psychologische Prozess mit dem Ziel der maximalen Selbstbestimmung hat ihre Grenzen im Zusammenspiel mit den sozialen Strukturen. So umfasst Emanzipation die Veränderung der gesellschaftlichen Bedingungen, für eine kollektive Befreiung, um dem einzelnen Individuum mehr Selbstbestimmung zu ermöglichen. Die individuelle Selbstbestimmung hat die gesellschaftliche Mitbestimmung zum Ziel, um Selbstverantwortung wahrzunehmen (Eugster et al., 1997, S. 52).

Gleiche Bedingungen für die gesellschaftliche Teilhabe erfordern individuelle autonome Entfaltung der «geistigen, emotionalen, sozialen und politischen Entwicklungsmöglichkeiten». Dafür ist es notwendig, dass das Individuum echte Bedürfnisse wahrnehmen kann (Eugster et al., 1997, S. 52). Diametral dazu stehen entfremdende Bedürfnisse, welche von gesellschaftlichen Verhältnissen geprägt sind und als reale Bedürfnisse auftreten. Die Überwindung gesellschaftlicher Ungleichheiten können nicht alleinig durch einen politischen Kampf erwirkt werden. Vorrangig bedingen gesellschaftliche Veränderungen individuelle Lernprozesse, um die Wahrnehmung eigener Interessen, Interessen politischer Gegner*innen sowie Interessen des Herrschaftssystems zu schärfen. Emanzipation heisst herstellen von Bildungschancen, um sich am gesellschaftlichen Leben beteiligen zu können (Eugster et al., 1997, S. 52). Politische Arbeit richtet sich an den strukturellen Rahmenbedingungen aus, pädagogische Arbeit bezieht sich auf die individuellen Ebene (Eugster et al., 1997, S. 53).

Pädagogische Emanzipationsarbeit auf individueller Ebene zielt auf das Mündigwerden der Klientel. Individuelle Emanzipation setzt die Fähigkeit zur Selbst- und Mitbestimmung, Kritik- und Urteilsfähigkeit sowie Empathie voraus. Insbesondere wichtig ist die Fähigkeit, Situationen aus Sicht der Mitmenschen zu sehen und die Gefühls- und Stimmungslage anderer zu erfassen sowie die Kompromissbereitschaft. Soziales Lernen ist somit Grundlage von Emanzipation und setzt einen Reifeprozess voraus (Eugster et al., 1997, S. 53).

Die Bewusstseinsförderung setzt das Aufbrechen von entmündigenden, strukturellen Bedingungen voraus (Eugster et al., 1997, S. 53 – 54).

Auf einer Makro-Ebene (strukturelle-gesellschaftliche-Ebene) zielt politisches Engagement auf Veränderungen gesellschaftlicher Bedingungen ab. Hemmende gesellschaftliche Bedingungen verhindern somit individuelle Selbstbestimmung (Eugster et al., 1997, S. 54). Dieses Verständnis der Emanzipationsvoraussetzung hat zur Folge, dass Problemlagen nicht individualisiert werden, sondern die strukturelle Problemverursachung akzeptiert wird (Eugster, 1997, S. 67). Dadurch, dass Sozialarbeitende die missliche Lage ihrer Klientel im grösseren Zusammenhang verstehen, sollen diese das Klientel dazu befähigen, die gesellschaftlichen Missverhältnisse als Zwang zu erkennen, damit die Klientel durch diese Erkenntnis emanzipierte Handlungsspielräume für ihr individuelles Leben entwickeln können. Interventionen zielen auf das Einüben neuer kommunikativer Formen und Interaktionen ab. Der Abbau von zwischenmenschlicher Angst, von Misstrauen und Konkurrenz und die Fähigkeitserlangung der Konfrontation, der Entscheidung, der kooperativen Planung und die Konfliktregelungen, das kritische Reflektieren und das soziale Engagement sind als emanzipatorische Methoden zu verstehen (Eugster et al., 1997, S. 54). Soziales Engagement im Sinne einer Überwindung der Isolation hin zur Solidarisierung durch Netzwerkerweiterung. Die pädagogische Dimension zur Befähigung der Klientel beinhaltet die Initiierung von Lernprozessen. Fortwährend bedingt dies von Sozialarbeitenden Reflexionsarbeit über gesellschaftliche und zwischenmenschliche Machtverhältnisse und das Bewusstsein über die eigene Verwobenheit von politischen, ökonomischen und sozialen Zwängen (Eugster et al., 1997, S. 55). Würden Sozialarbeitende eine psychologisierende Betrachtungsweise einnehmen und gesellschaftliche Missverhältnisse aus der Peripherie verlieren, bestünde die Gefahr, dass Soziale Arbeit als Instrument normierender Anpassung missbraucht würde (Eugster et al., 1997, S. 55).

4.2 Handlungskonzepte und Arbeitsweisen

Eugster et al. (1997, S. 69) weisen darauf hin, dass die Methodenvielfalt der Sozialen Arbeit umfangreich ist. In ihren Untersuchungen zu den Emanzipationspotenzialen fassen sie daher Arbeitsweisen (*personen- und umweltzentriert*) und methodische Ansätze (*direktiv und nicht-direktiv*) und weisen darauf hin, dass diese in allen Handlungskonzepten wiedererkennbar sind.

Als Arbeitsweisen werden der personen- und umweltzentrierte Ansatz näher erläutert (Eugster et al., 1997, S. 70 - 71). Der personenzentrierte Ansatz stellt die Sichtweise der Klient*innen in den Mittelpunkt. Die individuellen Fähigkeiten und Ressourcen der Klientel steht im Fokus. So schaffen Sozialarbeitende günstige Bedingungen, damit die Klientel ihre Fähigkeiten entfalten kann. Im umweltzentrierten Ansatz steht das Problem der Klientel im Zentrum und Sozialarbeitende fokussieren vorgegebene Ziele Dritter. Eugster et al. (1997, S. 71) weisen darauf hin, dass die Problemeinsicht der Klientel nicht ernstgenommen werde und die Fähigkeiten zur Problemlösung geschwächt werden, wenn Probleme statt Ressourcen in den Fokus rücken (Umweltzentrierung). Eine kritische Ausführung, beziehungsweise das Aufzeigen von Möglichkeiten und Grenzen in Bezug auf das Arbeitsfeld der SPF erfolgt im Kapitel 5.

Als methodische Ansätze wird das direktive beziehungsweise das nicht-direktive Vorgehen beleuchtet (Eugster et al., 1997, S. 72 – 73). Idealtypisch ist die nicht-direktive Vorgehensweise der personenzentrierten und das direktive Vorgehen der umweltzentrierten Arbeitsweise zuzuordnen. Interventionen beziehungsweise Methoden die direktiv sind, bezeichnen ein Vorgehen, in welchem Sozialarbeitende die Klientel zu etwas anweisen. Diese Vorgehensweise verfolgt eine Absicht, welche nicht durch die Klientel selbstbestimmt ist. Damit ein direktives Vorgehen Wirkung zeigt, muss entweder eine Überzeugung der Klientel vorhanden sein, dass diese Vorgehensweise einen Nutzen für sie mit sich bringt, oder aber es wird Autorität ausgeübt. Durch das fachliche Auftreten als «Expert*innen» sind Klient*innen eher bereit, zu tun was von ihnen verlangt wird (Eugster et al., 1997, S. 72).

Die nicht-direktive Vorgehensweise stellt die Klient*innen in den Mittelpunkt und bedingt, dass Sozialarbeitende auf Ratschläge, Belehrungen und Kritik verzichten. Klient*innen haben demnach selbst die Fähigkeit, Probleme zu regulieren und Sozialarbeitende schaffen die notwendigen Bedingungen, diese Ressourcen und Fähigkeiten zu entwickeln. Ein Hilfeprozess ohne Beeinflussung ist nicht denkbar. So kontrollieren Sozialarbeitende im nicht-direktiven Vorgehen ihr direktives Verhalten, um die Ressourcen der Klientel zu aktivieren (Eugster et al., 1997, S. 73).

5 Emanzipation in der Praxis SPF

Sozialarbeitende befinden sich fortwährenden im Dilemma zwischen Selbst- und Fremdbestimmung der Klientel. Das Verhelfen zur Selbstbestimmung bedingt die Hilfe zur Befreiung von illegitimen Herrschaftsansprüchen und die Unterstützung politischer Veränderungsprozesse der gesellschaftlich-ökonomischen Bedingungen (Eugster et al., 1997, S. 55).

Eugster et al (1997, S. 126) stellen die Emanzipationspotenziale in verschiedenen Feldern der Sozialen Arbeit wie folgt dar:

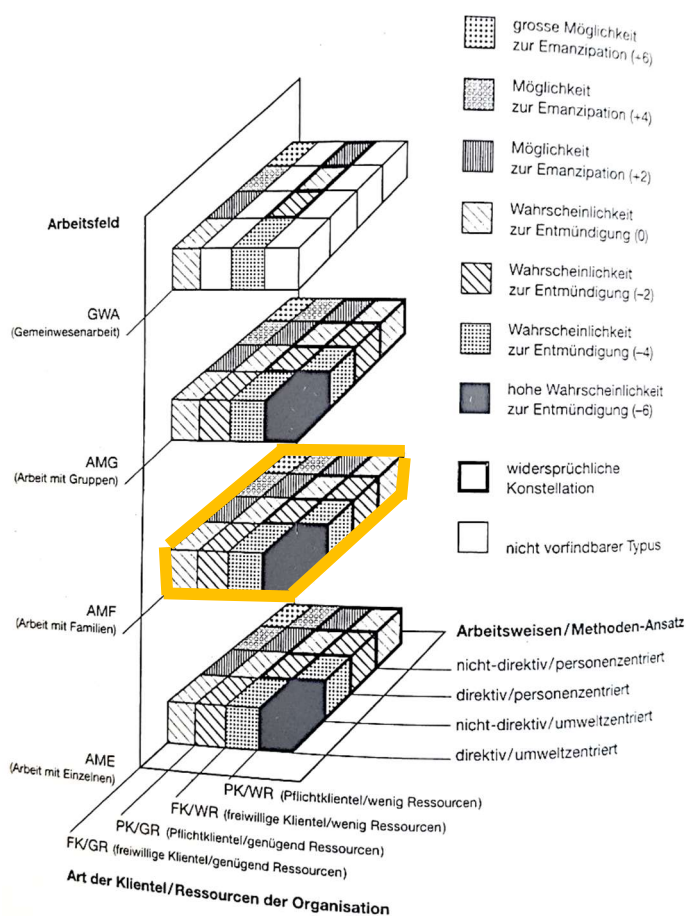


Abbildung 2; Emanzipationskonstellationen (Eugster et al., 1997, S. 126).

Für die SPF lassen sich folgende Erkenntnisse aus der obigen Darstellung festhalten:

Das Pflichtklientel hat keine Entscheidungsmöglichkeit bezüglich Aufnahme, Fortsetzung und Beendigung der Intervention (Eugster et al., 1997, S. 87). Durch eine Weisung nach Art. 307 Abs. 3 ZGB für eine SPF entsteht somit ein Rechtsverhältnis zwischen Sozialarbeitenden und Klientel. Durch den rechtlich verpflichtenden Auftrag wird den Sozialarbeitenden Macht über das Klientel verliehen. Eine Selbstentbindung von diesem rechtlichen

Auftrag ist für Sozialarbeitende nicht möglich. Im Zwangsverhältnis muss sich die Klientel helfen lassen. Dies wirkt sich kontraproduktiv auf die Emanzipation aus. Die Beziehungsgestaltung stellt sich als besonders herausfordernd dar (siehe Kapitel 5.4.1). Gelingt diese nicht, so muss die Klientel womöglich Sanktionen von weiteren Instanzen (zum Beispiel durch die KESB) in Kauf nehmen. Unter dieser Grundvoraussetzung kann es passieren, dass die Soziale Arbeit zum «Ausführungsinstrument des gesellschaftlichen Sanktions- und Kontrollapparats» verkommt. Handelt es sich somit um Pflichtklientel (Zwangskontext) wie im einführenden Fallbeispiel, ist es essenziell, dass eine Institution genügend Ressourcen zur Verfügung stellt. Auch für freiwilliges Klientel sind institutionelle Ressourcen von Wichtigkeit, dennoch sind Sozialarbeitende in der Arbeit mit Pflichtklientel intensiver darauf angewiesen, dass genügend Ressourcen zur Verfügung stehen. Sie ermöglichen die Wahl der Arbeitsweise und der methodischen Ansätze (Eugster et al, 1997, S. 103). Die institutionellen Ressourcen sind ausführlich zu betrachten. So benötigt eine Institution genügend finanzielle Ressourcen, die der Tätigkeit angepasst sind (Eugster et al., 1997, S. 98). Sie benötigt genügend zeitliche Ressourcen, die sich der Komplexität entsprechend einzelfallspezifisch einteilen lassen (Eugster et al., 1997, S. 99). Die Professionalität als Ressource bedingt die fachlichen Qualifikationen und die Kompetenzen im gesamten Team und müssen den Komplexitäten der Fälle entsprechen (Eugster et al., 1997, S. 99). Sind genügend Ressourcen in einer Institution vorhanden, können Sozialarbeitende Handlungsautonomie entwickeln, dies führt zur freien Wahlmöglichkeit emanzipationsfördernder Methoden und Interventionen und bietet demnach Möglichkeiten zu emanzipationsförderndem Handeln (Eugster et al., 1997, S. 101).

5.1 Leitprinzipien der Sozialpädagogischen Familienbegleitung

Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft setzt sich mit der Frage auseinander, was «für Menschen gute Zustände sind und was gutes Handeln» ausmacht (Metzger & Domeniconi Pfister, 2018, S. 59). Gutes Handeln setzt demnach die Ausrichtung an einem «Gut» voraus. Damit komplexe, individuelle Situationen von Familien fachlich korrekt «behandelt» werden können, bedingt dies die Auseinandersetzung mit Normen- und Werten der Sozialen Arbeit. Ferner müssen Professionelle der Sozialen Arbeit Gegenstandswissen und Handlungswissen aus Metatheorien der Ethik und Axiologie mitbringen (Metzger & Domeniconi Pfister, 2018, S. 59).

Leitprinzipien dienen Professionellen der Sozialen Arbeit im Berufsalltag als normative Entscheidungshilfe. Anhand einer ausführlicher Literaturrecherche zum Thema der Sozialpädagogischen Familienbegleitung beziehungsweise Sozialpädagogischen Familienhilfe (Bezeichnung in Deutschland) und anschliessenden Expert*innen Interviews konnten insgesamt sieben handlungsleitende Prinzipien für die SPF eruiert werden (Metzger & Domeniconi Pfister, 2018).

Die Ressourcen- und Risikoorientierung hält dazu an, dass Familien sich möglichst selbstständig fehlende Ressourcen erschliessen, um Belastungen zu verringern. So müssen Fachpersonen jeweils zwischen Eingreifen und Selbst-tun-lassen abwägen (Metzger & Domeniconi Pfister, 2018, S. 68). Die Lebensrealitäten der Klientel ist zu fokussieren. Durch die Alltags- und Lebensweltnähe können Probleme durch verstehen, beschreiben, erklären und bewerten, bearbeitet werden. Metzger & Domeniconi Pfister (2018, 68) zeigen auf, dass hierzu geeignete Hilfen vermittelt werden und Defizite im Sozialraum ausgeglichen werden sollen. Messmer et al. (2021, S. 237) nennen die Erschliessung von institutionellen Zugängen formelle Unterstützungsressourcenaktivierung. Metzger & Domeniconi Pfister (2018, S. 69) bezeichnen mit der Netzwerkerweiterung die Vergrösserung des familiären und persönlichen Beziehungs- und Erfahrungsraums. Dies bedingt seitens der Familie eine strukturelle Offenheit,¹⁸ welche die Anschlussfähigkeit erhöht. Das Leitprinzip «Hilfe zur Selbsthilfe» veranlasst Professionelle der SPF das Klientel zu eigenständigen Lösungsfindung zu motivieren. Der Balanceakt zwischen Selbst- und Fremdhilfe soll durch eine partizipative Arbeitsweise¹⁹ selbstständige Veränderungen in der Zukunft

¹⁸im Sinne eines systemtheoretischen Verständnisses

¹⁹Mitwirkungs- und Selbstgestaltungsmöglichkeiten erarbeiten

ermöglichen (Metzger & Domeniconi Pfister, 2018, S. 69). Um Familien zu stabilisieren und diese für künftige Herausforderungen zu stärken, soll die Familie innerhalb und ausserhalb gestärkt werden. Gegenseitige Wertschätzung und Akzeptanz in Paar- und Familienbeziehungen soll unter Berücksichtigung des Reziprozitätsprinzips gefördert werden. Dafür notwendig sollen problemfreie Bereiche geschaffen werden (Metzger & Domeniconi Pfister, 2018, S. 69). Unter dem Begriff «Strukturierte Offenheit» fassen Metzger & Domeniconi Pfister (2018, S. 69) die methodische Vielfalt von Professionellen der SPF. So soll die Vorgehensweise jeweils der Familie angepasst werden. Der Prozess der Begleitung ist daher so flexibel wie möglich zu gestalten, um die definierten Ziele zu erreichen. Nebst der wertschätzenden Haltung (Beziehungsgestaltung), sollen Fachpersonen ihre reflektierte Rollengestaltung stets transparent handhaben. Im permanenten Spannungsfeld zwischen gesellschaftlichen Ansprüchen, Autonomiewahrung der Familie und von weiteren Fachpersonen geforderten Veränderungsbedarfen gilt es stets zu vermitteln. Weiter ist fortwährend zwischen direktivem und abstinenterem Vorgehen abzuwägen. Dies bedingt über die Selbstreflexion hinaus, regelmässiger kollegialer Austausch (Metzger & Domeniconi, 2018, S. 69).

Der Berufskodex der Sozialen Arbeit, als komprimierte Form des moralischen und berufsethischen Handelns (AvenirSocial, 2010, S. 11) hält Fachpersonen dazu an, Diskriminierung unter anderem aufgrund des Familienstandes oder des biologischen Geschlechts, nicht zu dulden und entsprechende Interventionen vorzunehmen. Unter der Berücksichtigung der oben aufgeführten Leitprinzipien und Ergänzung des Berufskodexes, ist ein berufsethisches Handeln in patriarchal-strukturierten Familien angezeigt.

5.1.1 Paternalistische Schutzlogik

Unter der Begrifflichkeit des Paternalismus, kann kritisch betrachtet, die unzulässige Bevormundung einer anderen Person verstanden werden (Steckmann, 2014, S. 192). Vor dem zweiten Weltkrieg war die Sichtweise in der Medizin, aber auch in der Sozialen Arbeit vertreten, dass das Wohl der Klientel Fachpersonen als Expert*innen obliegt und diese über die Entscheidungskompetenz des Einsatzes der entsprechenden Mittel verfügten. Seit den 1960er Jahren gewinnt die Selbstbestimmung der Klientel zunehmend an Verbindlichkeit. Die umfassende Emanzipation als neue Zielausrichtung der Sozialen Arbeit hatte reflexive Konsequenzen. Die Dialektik der Arbeitsbeziehung kann seither als Kooperationsbeziehung konzeptualisiert werden. Eine radikale, antipaternalistische Haltung vertritt demnach ein Kundenmodell; Dienstleistende stellen ein Angebot zur Verfügung und Kund*innen entscheiden über deren Inanspruchnahme frei. Es stellt sich somit die Frage, wann ein paternalistisches Handeln ethisch vertretbar ist (Steckmann, 2014, S. 193). Diese Frage scheint bei Personengruppen, die nicht hinreichend selbstbestimmungsfähig sind, berechtigt zu sein.

Steckmann (2014, S. 193–194) führt folgende Erfüllungsbedingungen für ein paternalistisches Handeln aus:

1. Eingriff in die Freiheit und Selbstbestimmung
2. fehlende Zustimmung der betroffenen Person
3. der paternalistische Eingriff verbessert das Wohl der betroffenen Person

Der angemessene Umgang mit Kindern und Jugendlichen fordert klassischerweise das Paradigma des paternalistischen Handelns. Stellvertretend für ihre Kinder entscheiden Eltern «im wohlverstandenen Interesse ihrer Kinder» (Steckmann, 2014, S. 196). Können Eltern ihrer gesetzlich verankerten Pflicht, die Wahrung des Kindeswohls nicht gewährleisten, greift der Staat durch zivilrechtliche Kinderschutzmassnahmen ein.

Interventionen der SPF betreffen immer das Gesamtsystem (Nadai et al., 2016, S. 14). Daher ist die systemische Haltung (auch Allparteilichkeit) eine Grundvoraussetzung. An aller erster Stelle ist die SPF jedoch eine Massnahme im Sinne des Kindeswohls. Dies bedeutet im Zweifelsfall eine paternalistische Schutzlogik (Nadai et al., 2016, S. 34). Art. 3 Abs. 1 Übereinkommen über die Rechte des Kindes regelt dieses Grundprinzip auf internationaler Ebene; «Bei allen Massnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten,

Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.»

5.2 Wirkvoraussetzung Sozialpädagogischer Familienbegleitung

Schattner (2007, S. 594) zeigt auf, dass die SPF eine noch junge Hilfeleistung ist, welche 1969 in Berlin erstmals angeboten wurde. Den Fachdiskurs treibt die Frage nach der Wirkung, wie erfolgreich SPF für die Abwendung der Gefährdung und Krise für Kinder und Jugendliche ist, um. Stand 2007 beantwortet Schattner (S. 598) die Frage noch so, dass es keine einheitliche Antwort dafür gebe. Für die Wirkungsfrage sei es unumgänglich, die einzelnen Situationen der Familien zu beleuchten, aber auch die strukturellen Rahmenbedingungen der Fachkräfte anzuschauen, um die Prozessqualität zu beurteilen.

Ein neueres Forschungsdesign zu Wirkfaktoren der SPF setzt da an. Um einen mehrperspektiven Blick auf die einzelnen Situationen der Familien und die strukturellen Rahmenbedingungen zu erhalten, wählen Messmer et al (2021, S. 32 – 33) in ihrer Studie eine Kombination aus qualitativem und quantitativem Design. Qualitativ wurden Fachpersonen aus fünf Organisationen (16 Familien) zu ihren Konzepten und Praxen befragt. Quantitativ wurden die Netzwerkressourcen und Belastungen von 103 Eltern (19 Anbieterorganisationen) über drei Befragungen erhoben und ausgewertet. Um Wirkung messen zu können, setzt dies die Erreichung der gesetzten Ziele voraus. Da SPF in der Hälfte der Fälle ihre eigens gesetzte Ziele nicht erreicht, kann eine Differenz zwischen Anspruch und Wirklich festgestellt werden (Messer et al., 2021, S. 23).

Messmer et al. (2021, S. 223 – 243) reflektieren verschiedene Spannungsfelder in der SPF. Für die Festlegung der Wirkung werden die Spannungsfelder Hilfe vs. Kontrolle, Adressierung der Eltern vs. Adressierung der Kinder, familieninterne vs. Externe Unterstützungsressourcen und die Befähigung vs. Entlastung beleuchtet. Im Spannungsfeld Hilfe vs. Kontrolle sind die Kinder massgebliche Indikatoren für den Einsatz einer SPF. Somit kann die SPF als zivilrechtliche Massnahme nach Art. 307 Abs. 3 ZGB angewiesen werden. Die Kindeswohlgefährdungsmeldung wird bei der KESB von ausserfamiliären Instanzen wie Schule, Kita, sozialpsychiatrische oder medizinische Dienste getätigt. Ausschlaggebend dafür sind Verhaltens- und Lernauffälligkeiten. Nahezu alle beteiligten Familien der multiperspektivischen Wirkungsanalyse wurden aufgrund einer zivilrechtlichen Massnahme von einer SPF begleitet (Messer et al, 2021, S. 224). Das elterliche Erziehungsversagen könnte somit als Rechtfertigungsgrund für den staatlichen Eingriff in die private Instanz der Familie gebraucht werden (Messer et al. 2021, S. 225). Die zivilrechtlichen Unterlagen waren in den SPF-Organisationen nicht vorzufinden. Dies hat einen inhärenten Zusammenhang mit den Zielsetzungen der Organisationen. Die impliziten Erwartungen der

auftraggebenden Stelle und das Misstrauen der Familien auf der anderen Seite führen zu floskelhaften Zielsetzungen wie zum Beispiel «Verbesserung der Kommunikation» (Messer et al. 2012, S. 225 – 226). Die SPF-Organisationen verstehen sich mehrheitlich als helfende Instanz. Die Transformierung der Kinderschutzmassnahme in ein Hilfeangebot für Belastungssituationen gilt als Wirkvoraussetzung der SPF (Messmer et al, 2021. S. 229). Die Schaffung geeigneter Ausgangssituationen, das heisst die transparente Auftrags-²⁰ und Rollenklärung der SPF²¹, können als Herauslösung des Hilfeaspekts aus der Begrenzung sozialer Kontrolle verstanden werden (Messer et al., 2021, S. 227). Zobrist & Kähler (2017, S. 41) weisen darauf hin, dass im Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle, beziehungsweise im Zwangskontext, die Kooperations- und Partizipationsmöglichkeiten, das Ausloten der Handlungsspielräume, die Begrenzung und Ermöglichung sowie die Klärung der Machtverhältnisse methodische Voraussetzungen für die Auftrags- und Rollenklärung sind. Der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses ist eine unabdingbare Grundlage für diesen Hilfeprozess (Messmer et al., 2021, 227). Ohne tragfähige Arbeitsbeziehung sind Veränderungen nicht möglich. Die professionelle Beziehungsgestaltung im Zwangskontext erfordert professioneller Umgang mit Widerstand (Zobrist & Kähler, 2017, S. 41). Weiter stellen Messer et al. (2021, S. 227-228) heraus, dass die gemeinsame Definition der Ziele²² bei einem Erstgespräch eine einvernehmliche Ausgangslage schaffen und damit erfolgreich und zielführend sein können. Gleichzeitig ist es eine Möglichkeit, die Autonomie der Familie zu wahren. Die Aufgabe der Fachpersonen ist es demnach, die Interventionen so anzusetzen, dass die Eltern baldmöglichst eine Entlastung verspüren.

Wie bereits im Kapitel 3.3.2 aufgezeigt, reproduziert sich die gesellschaftliche Mütterzentrierung zu Ungunsten der Kinderfokussierung in der SPF (Messer et al, 2021, S. 229). Eine nachhaltige Wirkung von SPF bedingt jedoch den Einbezug aller beteiligter Personen. Der Einbezug der Kinder wirkt sich nicht nur positiv auf die Beziehung zwischen Fachperson und Kind aus, sondern auch auf die Eltern-Kind-Beziehung (Messmer et al, 2021, S. 130). Weiter hat die Qualität der Beziehung zwischen Fachperson und Kind Auswirkung auf die Haltung der Eltern gegenüber der Intervention der SPF (ebd.).

Trotz Zielsetzungen der Anbieterorganisationen der SPF zur Erschliessung förderlicher Netzwerke der Familie gelangen Messer et al. (2021, S. 234) zur Erkenntnis, dass

²⁰Viele Eltern hegen grosse Ängste, dass ihnen die Kinder weggenommen werden.

²¹Hilfe- und Kontrollfunktion der SPF

²²Involvierung KESB, Familie, SPF

Interventionen in der Praxis zumeist auf die Bearbeitung der kernfamiliären Strukturen und derer Belastungen zielen. Die befragten Fachpersonen greifen wenig auf das private Umfeld zurück. Auch wird die Aktivierung des privaten Umfeldes selten als konkretes Ziel der SPF definiert (Messer et al., 2021, S. 235). Aus Sicht der Eltern ist die Netzwerkaktivierung aus verschiedenen Gründen nicht wünschenswert. So sind zumeist Beziehungen zum näheren familiären Umfeld (Grosseltern, Geschwister) vorbelastet. Der Einbezug von Bekannten und Verwandten dagegen schambehaftet (Messmer et al., 2021, S. 236). Marks (2009, S. 71–78) expliziert, dass der Mensch verschiedene Reaktion auf beschämende Situationen hat. Die Abwehrformen des Versteckens, sich Einigeln und die emotionale Erstarrung sind Vermeidungsstrategien der Beschämung. Das «sich verstecken» ist ein Selbstschutz vor vermeintlich gefährlichen Situationen und führt zum inneren Rückzug (Marks, 2009, S. 71). Externe Unterstützungsressourcen werden nur aktiviert, wenn diese explizit als Auftrag der auftraggebenden Organisation (KESB) definiert werden. Dabei würden wahrgenommene Netzwerkressourcenaktivierung sich positiv auf das Kindeswohl auswirken können (Messmer et al., 2021, S. 236 – 237). Die Erschliessung formeller Unterstützungsressourcen dagegen sind inhärente Aufgaben der SPF und werden demnach häufig verfolgt (Messmer et al., 2021, S. 237). Zumeist bedingt dies die Zusammenarbeit und Vermittlung zwischen Schule und Familie.

Die multiperspektivische Wirkungsanalyse, welche in der qualitativen Befragung der Fachpersonen angewendet wurde, zeigt auf, dass Fachpersonen der SPF bei Hausbesuchen mehrheitlich substituierend und direktiv tätig sind (Messmer et al., 2021, S. 238). Dies steht dem Grundsatz «Hilfe zur Selbsthilfe» entgegen. Das Prinzip «Hilfe zur Selbsthilfe» fasst die Grundsätze der Ermächtigung und Selbstbestimmung (AvenirSocial, 2010, S. 10) und wirkt kontinuierlich darauf hin, sich selbst als Fachperson entbehrlich zu machen. Die Herausarbeitung von Selbsthilfepotenzialen und Ermächtigung bedingt eine lebensweltliche- und ressourcenorientierte Ausrichtung (Messmer et al. 2021, S. 239). Fachpersonen müssen demnach abschätzen, inwieweit Fremdhilfe zur ersten Entlastung beitragen kann, um die Klientel danach kontinuierlich zur Selbsthilfe zu befähigen. Dies bedingt diametral zur substituierenden und direktiven Methode lernanregende und selbstreflexive Handlungsangebote (Messmer et al., 2021, S. 240). Wenngleich auch direkte, beratende und modellernorientierte Interventionen ihren Anteil an einer Ressourcenorientierung haben, wirken diese kurzfristig und problemspezifisch. Die Vermittlung von Erfahrungen, um künftige ungünstige Situationen selbst zu erkennen, bedingt eine Bereitschaft, sich in der aktuellen problematischen Situation selbst zu verordnen und die eigenen Anteile daran

zu erkennen. Kurz eine personenbezogene Ressourcenaktivierung ist nachhaltig, braucht jedoch mehr zeitliche Ressourcen (Messmer et al., 2021, S. 241 – 242). Eine erste Entlastung durch Fachpersonen führt durch eine anschließende Aktivierung zur Selbstständigkeit. Die Möglichkeit zur Erfahrung von Selbstwirksamkeit wird der Klientel ermöglicht (Messmer et al., 2021, 243). Schattner (2007, S. 605) hebt hervor, dass eine erfolgreiche SPF eine Steigerung an Selbstwert für die Klientel mit sich bringt. Ergänzend zur positiven Erfahrung der Selbstwirksamkeit und der Steigerung des Selbstwertes soll der Familie soziale Anerkennung ermöglicht werden. Dies entspricht einem lebensweltlichen Ansatz und lässt sich als psychosoziales Gleichgewicht fassen (Böhnisch, 2012).

5.4 Probe- und Orientierungsphase

Eine Begleitung in der SPF verläuft im Durchschnitt rund sechzehn Monate (Schattner, 2007, S. 603). Die Probe- und Orientierungsphase verläuft nach Schattner (2007, S. 603) circa drei Monate. Grundlegend gelte es hier die Zusammenarbeit und die Ziele gemeinsam zu definieren. Es können auch Minimalziele wie das rasche Wiederabschaffen der Hilfestellung (SPF) sein. Allem voran ist es Aufgabe der Fachperson, ein Arbeitsbündnis mit der Familie zu gestalten.

Nachfolgend soll mit Hilfe eines phasischen Ablauf aufgezeigt werden, in welcher Reihenfolge zentrale Aspekte der SPF wie zum Tragen kommen. Die einzelnen Aspekte, angereichert mit den herausgearbeiteten Emanzipationspotenzialen, Leitprinzipien und Wirkvoraussetzungen der SPF, werden anschliessend mit der Handlungsebene verknüpft.

5.4.1 Arbeitsbündnis

Betrachtet man die Erfolgsfaktoren der SPF, ist zu erkennen, dass die Arbeitsbeziehung mit 30 % (Beziehungsbewertung der Klientel) als hoch zu bewerten ist (Schattner, 2007, S. 606). Wie in den Wirkfaktoren herausgestellt, ist es essenziell, alle Beteiligten miteinander zu beziehen. In der Kernfamilie Krummenacher ist es demnach für SPF erforderlich, ein Arbeitsbündnis mit der Kindesmutter Anita, dem Kindesvater Peter und den beiden Kindern Matthias und Lea, aufzubauen.

Im Zentrum des professionellen Handelns, liegt das Arbeitsbündnis. Dies bestätigen interaktionistische, aber auch strukturalistische Perspektiven. Die Gewährleistung und die Bearbeitung der Autonomie sind Ziele des Arbeitsbündnisses. Das bedingt einerseits eine spezifische und andererseits eine diffuse Sozialbeziehung (Königeter, 2013a, S. 185). Talcott Parson als Begründer des Strukturfunktionalismus definiert die spezifischen Anteile so, dass bestimmte Aspekte einer Persönlichkeit rollenkonform sind und andere dagegen in den Hintergrund gestellt werden müssen. Die diffusen und spezifischen Anteile einer Beziehung lassen sich bei Parson in seiner Beschreibung der partikularen und universalen Rollen wiederfinden. Universale Rollen sind austauschbar und erfüllen eine Funktion. Die professionelle Gestaltung von Arbeitsbeziehungen bedarf der spezifischen Anteile. In partikularen Rollen sind Personen als Ganzes involviert, sie sind nicht austauschbar und es besteht eine persönliche Beziehung (Köbel & Breitenbach, 2019). In der professionellen Gestaltung von Arbeitsbündnissen zum Tragen kommen in diesem Sinne die diffusen Anteile einer Person.

Diese entstehende Paradoxie zwischen diffusen und spezifischen Anteilen gilt es auszubalancieren. Der Balanceakt der Beziehungsgestaltung stellen Zobrist & Kähler (2017, S. 49) als einen Drittel der methodischen Prinzipien im Zwangskontext heraus. Familie Krummenacher befindet sich durch die Weisung Art. 307 Abs. 3 ZGB im Zwangskontext. Nebst der Beziehungsgestaltung sollen Auftrag und Rollen geklärt und die Klientel motiviert werden (Zobrist & Kähler, 2017, S. 49). Um ein Arbeitsbündnis mit Familie Krummenacher aufbauen zu können, bedingt die Beziehungsgestaltung spezifische und diffuse (universelle und partikulare) Rollenanteile. In der Balance zwischen der Involvierung der Fachperson als ganze Person, bedingen die universellen Anteile (spezifische Rollenkonformitäten), die Transparenz der Rolle. Familie Krummenacher sollen so viele Informationen wie möglich zur Verfügung gestellt werden. Dadurch wird Selbstregulation, die Befriedigung der Bedürfnisse nach Orientierung und Kontrolle ermöglicht und vermeidende und

aversive Reaktionen können vermindert werden (Zobrist & Kähler, 2017, S. 55). Die Schaffung der Transparenz bedingt den Umgang mit der Paradoxie von Hilfe und Kontrolle. Die Eltern Krummenacher müssen über die paternalistische Schutzlogik im Sinne der Kinderschutzmassnahme aufgeklärt werden. Im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle hat sich vor allem der Partizipationsaspekt bewährt (Zobrist & Kähler, 2017, S. 37).

Im einleitenden Fallbeispiel wurden bereits Ziele von der KESB vordefiniert. Eine beziehungsfördernde Möglichkeit der Partizipation setzt das gemeinsame Ausarbeiten mit der Familie Krummenacher der Ziele beziehungsweise Veränderungen, die sie erreichen möchten, voraus. Der fortfolgende Verlauf ist fiktiv und in der Praxis einzelfallspezifisch zu betrachten. Die Mütterzentrierung in der Zielformulierung «Stärkung der Erziehungskompetenz der Mutter» kann viel Druck auf Frau Krummenacher ausüben. Durch den Polizeieinsatz, die erlittene Verletzung und das Bewusstsein, dass ihre Kinder die Situation mitbeobachtet haben, kann dies bei Frau Krummenacher bereits einen grossen Leidendruck erzielt haben und den Wunsch zur Veränderung angeregt haben. Herr Krummenacher weist anfänglich eher darauf hin, dass seine Kinder in einer sicheren Umgebung aufwachsen und ihr familiäres Umfeld stabil sei. In einem altersadäquaten Setting, beispielsweise beim Lego spielen erzählt Matthias, dass sein Held sein Vater ist. Lea zeigt sich eher zurückhaltend, verängstigt und mag nicht so viel erzählen. Die Streitereien der Eltern belasten sie allerdings sehr.

Um emanzipationsfördernd im ganzen Familiensystem wirken zu können, müssen alle beteiligten Personen in ein Arbeitsbündnis kommen. Im Umgang mit dem Widerstand des Vaters, weisen Zobrist & Kähler (2017, S. 105 – 106) auf folgende Reaktionsstrategien hin:

1. Einfache Reflexion (empathisch, reflektierend, paraphrasierend)
2. verstärkte Reflexion (widerständige Aussagen spiegeln, verstärken, überziehe, Ambivalenzen ermöglichen)
3. doppelseitige Reflexion (Gegenüberstellung der Ambivalenzen)
4. Fokus verändern (Blockierung vermeiden, Gesprächsthema verändern)
5. Umformulierung (Wahrnehmung erwidern, neue Blickwinkel einführen)
6. Zustimmung mit einer Wendung (Zustimmen, um Wendung einzuleiten)
7. Betonung der persönlichen Wahlfreiheit und Kontrolle (Autonomie herausarbeiten, subjektive Wahrnehmungen sichtbar machen)

8. Zur Seite treten (Paradoxe Intervention – Argumente der Fachpersonen gegen die Veränderung)

Durch eine humanistische Grundhaltung,²³ eine systemische Arbeitsweise, nicht-stigmatisierend und unter Berücksichtigung der Widerstandsstrategien soll es gelingen, den Vater ebenfalls für ein Arbeitsbündnis zu gewinnen.

Die partizipativ erarbeiteten Ziele können demnach wie folgt lauten:

Anita Krummenacher: «Ich will meine Verantwortung als Mutter wahrnehmen, damit es meinen Kindern gut geht.²⁴»

Peter Krummenacher: «Ich will die SPF so rasch als möglich loshaben.»

Matthias Krummenacher: «Ich wünsche mir viel Zeit, um draussen spielen zu können.»

Lea Krummenacher: «Ich wünsche mir, dass sich meine Eltern nicht mehr so oft streiten.»

An dieser Stelle ist hervorzuheben, dass Wirkung voraussetzt, dass die Ziele erreicht werden. Die im Fallbeispiel vordefinierten Ziele der KESB sind immer oder nie zu erreichen (da eher floskelhaft). Sie sind von der subjektiven Einschätzung einer einzelnen Fachperson abhängig. Die formulierten Ziele der Familie können mit dieser gemeinsam überprüft werden.

Die gesetzten Ziele können auch Fachpersonen massiv unter Druck setzen. Ein gesundheitlich präventiver Ansatz für Fachpersonen würde dabei eine Zielsetzung fokussieren, welche Fachpersonen fallübergreifend immer erreichen können. So ist es auch für Fachpersonen möglich, sich selbst als selbstwirksame Fachperson zu erleben und wirkt zugleich präventiv gegen Burn-out-Syndrom.²⁵ Da die SPF von der Interaktion abhängig ist, gilt die Akzeptanz der wirkmächtigen Beschränkung. Die persönliche Zieldefinition der Autorin ist daher: «Ich konnte ein Übungsfeld für Familie X darstellen.»

²³Grundsätzlich gilt immer die Annahme, dass alle Eltern für ihre Kinder das Beste wollen.

²⁴Die gesellschaftliche Zentrierung der Mutter kommt auch hier zum Ausdruck. Es besteht noch keine Problemeinsicht bezüglich der patriarchalen Struktur.

²⁵Inhalt Fachpoolgespräch I. Müller 02.02.23

5.4.2 Problemeinsicht

Im Fachdiskurs werden die Kombinationsmöglichkeiten der verschiedenen Hilfemöglichkeiten diskutiert. Ein Vorschlag zur komplementären Arbeitsweise zwischen Familienbildungsangeboten und Familienbegleitung arbeitet Metzger (2017) heraus. Aufgrund der Örtlichkeit der Familie und der begrenzten und teilweise nicht vorhandenen Angebote von Familienbildung im Entlebuch, kann diese Möglichkeit im vorliegenden Fallbeispiel nicht berücksichtigt werden. Dennoch soll der Interventionsvorschlag, der «Bewusst- und Bearbeitbarmachung der subjektiven Theorien» in dieser Phase übernommen werden (Metzger, 2017, S. 11). Systemisch betrachtet entspricht das den Schritten 1. Beobachtung und 2. Wahrnehmungsvergleich im 5-Schritte-Modell ²⁶nach Asen (Asen & Scholz, 2019, S. 46). Schrittweise soll so ein gemeinsames Verständnis des vorliegenden Problems generiert werden. Die expertokratische «Problementeignung» in diagnostischen Prozessen führt zur Erschwerung beziehungsweise zur Verunmöglichung von Arbeitsbündnissen (Zobrist & Kähler, 2017, S. 80). Auch Eugster et al. (1997, S. 53) stellen heraus, dass in einer ersten Phase der Emanzipationsarbeit die eigene Abhängigkeit und Unterdrückung als erstes reflektiert und anschliessend verstehbar gemacht werden muss. Die Bewusstseinswerdung ermöglicht in einem weiteren Schritt Solidarität und Veränderungen auf struktureller Ebene und wirkt demnach emanzipationsfördernd.

Wenn Personen, wie im fiktiven Fallbeispiel dargestellt, Herr Peter Krummenacher, subjektiv keine Probleme feststellen können, sind Fachpersonen gefordert, wie diese Problemeinsicht gemeinsam erarbeiten werden kann. Zobrist & Kähler (2017, S. 80 – 81) stellen heraus, dass Konfrontationsstrategien eher zur Verteidigung der Klientel führen und dadurch keine Veränderungen möglich werden. Im Fallbeispiel ist Frau Anita Krummenacher bereit, Veränderungen anzugehen. Jedoch ist auch ihr noch nicht bewusst, dass sie dadurch, dass sie das Problematische bei sich verortet, zur Problemerhaltung (Reproduktion der patriarchalen Struktur in der Familie) beisteuert. Das Erteilen von Ratschlägen und das «Aufzeigen wollen» sind Reaktionen von Fachpersonen, die von diesen oft dahingehend ausgelegt werden, dass die Klientel eine fehlende Einsicht hat und unmotiviert ist und so die entsprechende Hilfeleistung sinnlos sei (Zobrist & Köhler, 2017, S. 81). So ist es eine erste Aufgabe für die SPF, die Motivation gemeinsam zu erarbeiten. Eine Hilfeeinnahme bedingt den Balanceakt zwischen einer nicht-expertokratischen Haltung und einer

²⁶ B-W-B-V-A Basistechnik: **B**eobachten, **W**ahrnehmungsvergleich, **B**ewertung, **V**eränderungswunsch, **A**ktion – der erste Schritt

Herstellung eines objektiven Bezuges²⁷. Eine Haltung die fragend, neugierig und offen ist, kann hierzu dienlich sein (Zobrist & Köhler, 2017, S. 81).

| Faktoren, welche eine Problemeinsicht behindern | beraterische Ansätze |
|--|---|
| 1. Das Problem hat subjektiv positiv bewertete Konsequenzen für den Klienten | Herausarbeiten langfristiger (negativer) Konsequenzen Infragestellung der subjektiven Beurteilung der „Gewinne“ und „Kosten“ |
| 2. Die Einstellungen zum Problem unterliegen Verzerrungen; die Einstellungen des Klienten zum Problem sind dysfunktional | Hinterfragen und reflektieren der Einstellungen (Disputtechniken) |
| 3. Die Problemeinsicht wirkt sich negativ auf den Selbstwert aus und/oder führt zu Scham/Schuldgefühlen | Empathie, Akzeptanz und Offenheit, Vermeidung von Abwertungen; Verstärkung bisheriger Veränderungsbemühungen und/oder der Kooperation trotz fremdinitiiertes Kontaktnahme |

Abbildung 4; fehlende Problemeinsicht und Beratungsansätze (Zobrist & Köhler, 2017, S. 82)

Im Falle der Familie Krummenacher könnte in der Ausarbeitung mit dem Vater positive Konsequenzen seines Verhaltens sein, dass er die Oberhand hat, dass seine Frau und Kinder im Folge leisten (Struktur und Ordnung zu Hause) und ihn dies in seinem Mann-sein bestärkt, was ihm wiederum soziale Anerkennung bringt. In der Herausarbeitung langfristiger negativer Konsequenzen soll die SPF durch Fragetechniken den Vater auf dem Weg des Selbst-Herausfinden begleiten. Hierzu können beispielsweise sokratische Fragestellungen²⁸ hilfreich sein (Zobrist & Köhler, 2017, S. 85):

Was wäre die Alternative?

Was wäre, wenn *ihre Frau auch eine Erwerbsarbeit ausüben würde?*

Was sind die Gründe für *das Verhalten ihrer Kinder?*

Was sind die Konsequenzen von *ihrem Verhalten gegenüber ihrer Frau?*

Das Aufkrotzieren eigener Vorstellungen, wäre hier fehl am Platz. Gemeinsam mit dem Vater soll eine neugierige Entdeckungsreise gestartet werden, um herauszufinden, welcher Chancen oder Risiken mit einem anderen Verhalten erlangt werden könnten (Zobrist & Köhler, 2017, S. 86).

²⁷Normvermittlung im Zwangskontext

²⁸Verzicht auf bewertende Formulierungen der Fachperson wie: gleichberechtigt, selbstständig, unterdrückt usw.

Bei der Mutter, Anita Krummenacher, wirkte sich die patriarchale Familienstruktur bisher negativ auf ihren Selbstwert aus, sie schämt sich, dass nun auch noch die KESB involviert ist und fühlt sich ihren Kindern gegenüber schuldig. So soll die SPF, Frau Krummenacher darin bestärken, in dem die positiven Anteile hervorgehoben und verstärkt²⁹ werden. Sie war auch bis anhin sehr kooperationsbereit mit der Schule und hat viele Bemühungen getätigt, dass sie die Entwicklung ihrer Kinder gefördert werden kann. Im Sinne eines sozialen Lernens sollen Emanzipationspotenziale ausgeschöpft werden, in dem Frau Krummenacher lernt, ihre subjektiven Bedürfnisse wahrzunehmen und zu artikulieren (siehe auch Kapitel 4.1).

Auch die Kinder Matthias und Lea sollen in Prozess miteinbezogen werden. So sollen auch sie erlernen, ihre Bedürfnisse und Gefühle zu erkennen und diese zu artikulieren (siehe Kapitel 4.1). Hierzu bestehen diverse pädagogische Mittel wie Brettspiele oder Kinderbücher. Für den Prozess der Gefühlswahrnehmung der Kinder sollen die Eltern als Hauptverantwortliche eingebunden werden.

Dies sind nur kurze Ausführungen einer grundlegenden ressourcen- und empathischen Gesprächsführung. Wichtig dabei ist das Bewusstsein, dass wer einem Problem zustimmt, auch «Ja» zur Schuldfrage zu sagen scheint (Zobrist & Kähler, 2017, S. 87). Dies führt zu einer Autonomieeinschränkung und kann zu strategischen Verhaltensweisen der Klientel führen. Fachpersonen sollen konsequent Transparenz schaffen, um den Rahmen zu geben und immer wieder auf die Auftrags- und Rollenklärung verweisen.

²⁹in Anlehnung an die Dialektisch-Behaviorale Methode (positiven Bestärkung)

5.4.3 Selbst- und Fremdhilfe

Fachpersonen sollen einschätzen, welche Belastungsfaktoren vorzufinden sind. Weiter gilt es einzuschätzen, welche Belastungsfaktoren von der Familie selbst bearbeitet werden können. Dem Prinzip der Komplementarität folgend, bedingt dies, dass nur da subsidiär gehandelt werden darf, wo Belastungsfaktoren nicht in Eigenregie der Familie abgewendet werden können (Messmer et al., 2021, S. 242). Die fachliche Einschätzung soll partizipativ mit der Familie besprochen und gemeinsam ausgehandelt werden, welche Problemlagen entsprechend priorisiert werden müssen (Messmer et al., 2021, S. 243).

Weiter dem Fallbeispiel folgend, ist nach der Abklärung von Matthias ein Defizit in der Feinmotorik erkennbar. Der abklärende Schulpsychologische Dienst empfiehlt hierzu eine Psychomotoriktherapie für Matthias. Die Psychomotorik kann an der Schule Entlebuch besucht werden. Für Frau Krummenacher gestaltet sich der Kontakt mit der Schule / Kindergarten aktuell sehr belastend, der Vater ist gar nicht im Kontakt mit der Schule. Daher übernimmt die SPF die Koordination des Ersttermins³⁰ mit der Lehrperson, der Psychomotoriktherapie und den Eltern. Herr Krummenacher soll für das Beisein der ersten Besprechung mit der Klassenlehrperson und der Psychomotoriktherapeut*in motiviert werden. Der Ersttermin kann nach Wunsch der Eltern durch die SPF begleitet werden.

Messmer et al. (2021, S. 195) stellen heraus, dass ein grosser Teil von Eltern über wenig instrumentelle Unterstützung³¹ verfügen. Lea Krummenacher zeigt sich sehr verschlossen, introvertiert und hat noch keine Freundschaften im Kindergarten eingehen können. Die Freundschaft zu mindestens einem anderen Kind gilt als Schutzfaktor in der kindlichen Entwicklung (Hauri & Zingaro, 2020, S. 42). In den Gesprächen mit der Mutter, der Kindergärtnerin Frau Mist und Lea selbst, ergibt sich, dass Lea eine Kindergartenkameradin, Tamara aus dem Finsterwald hätte, mit welcher sich eine Freundschaft anbahnen könnte. Besuche der beiden Mädchen, jeweils nachmittags bei einander sind jedoch für Frau Krummenacher nicht möglich, da sie kein Auto hat. Eine Kontaktaufnahme mit der Mutter von Tamara könne sie sich nicht vorstellen. Herr Krummenacher sei bei der Arbeit und könnte sich nicht auch noch um organisatorische Angelegenheiten der Familie kümmern. Zur Entlastung und Förderung der sozialen Integration für Lea ist es möglich, dass die SPF

³⁰Eltern erfahren vielfältige Entlastung, etwa durch «vorübergehende Übernahme der Kommunikation mit der Schule, Unterstützung bei behördlichen Angelegenheiten, mit Korrespondenz, Vermittlung von Psycholog*innen» etc. (Messmer et al., 2021, S. 149)

³¹Unterstützung im Alltag bzw. in der Kinderbetreuung oder im Haushalt (Messmer et al., 2021, S. 183)

mit der Mutter von Tamara Kontakt aufnimmt. Diese bietet an, dass Lea gerne direkt nach dem Kindergarten durch die Mutter abgeholt und später am Nachmittag wieder zurückgebracht werden kann.

Untersuchungen weisen darauf hin, dass Eltern häufig Feindseligkeiten im persönlichen Umfeld erleiden und dies eine chronische Belastung für das System darstellt (Messmer et al., 2021, S. 196). Die familiären Konflikte auf dem Hof sind für alle Familienmitglieder belastend. Herr Krummenacher äussert sich abfällig über seinen Bruder Remo. Als älterer der beiden Brüder hätte Peter den Hof der Eltern übernehmen sollen. Den Konflikten mit seinen Eltern und seinem Bruder geht Peter Krummenacher aus dem Weg. Frau Krummenacher bekommt diese in ihrem Alltag jeweils ab. Mit der Einwilligung der Eltern sucht die SPF erst das einzelne Gespräch mit den Grosseltern und dann mit dem Bruder Remo mit dem Ziel, die emotional belastete Stimmung etwas zu entschärfen.

5.5 Haupt- und Intensivphase

Gemäss Schattner (2007, S. 603) dauert die Hauptphase einer SPF mit elf Monaten am längsten. Sie gründet auf dem Arbeitsbündnis, den gemeinsam gesetzten Zielen und Vereinbarungen. Nach der Bewusstwerdung der subjektiven Theorien schlägt Metzger (2017, S. 12) vor, diese Grundbasis zu nutzen, um Bildung zu vermitteln. Nicht nur Familienbildungsangebote vermitteln Bildung, so ist es auch Aufgabe der SPF psychoedukativ zu arbeiten. Die Transferleistung des neu erworbenen Wissens soll gemeinsam mit der SPF in den Alltag integriert werden. Im systemischen Kontext betrifft dies im 5-Schritte-Modell die Schritte 3. Bewertung, 4. Veränderungswunsch und 5. Aktion.

5.5.1 Hilfe zur Selbsthilfe

In der systemischen Basistechnik, als Teilschritt der Bewertung, steht die Selbsthilfe im Zentrum. Es gilt demnach die einzelnen Bereiche gemeinsam zu betrachten (1. Beobachtung und Wahrnehmungsabgleich) und gleichzeitig situations- und kontextabhängig zu bewerten (Schattner, 2007, S. 605). Eine Selbstwertsteigerung resultiert daraus. Schattner (2007, S. 606) pointiert, dass die Steigerung der Selbsthilfe manchmal mit der Revidierung von Rollenbildern verbunden ist. Um Selbsthilfe zu aktivieren, ist es notwendig, das Fachkräfte Alltagswissen vermitteln. Alltagswissen hat drei Komponenten: Das theoretische Wissen, das Handlungswissen und das sinnlich, emotionale Wissen (Schattner, 2007, S. 606).

In der Hauptphase werden die gemeinsam festgelegten Belastungsfaktoren durch die Definition eines methodischen Vorgehens bearbeitet. Der Einbezug der Klientel (personen-zentriert) in der Probe- und Orientierungsphase setzt den Grundstein für Handlungsbefähigung und Selbstwirksamkeitserfahrungen (Messmer et al., 2021, S. 243). Belastungsfaktoren, die zunächst von Fachpersonen übernommen werden (Fremdhilfe), können so zu einer Entlastung führen. Durch Aufgleisung der Psychomotoriktherapie für Matthias, Schaffung der sozialen Vernetzungsmöglichkeit für Lea und die Ergründung des konfliktreichen Verhältnisses zu den nahen wohnenden Grosseltern, führen in einer ersten Phase durch Übernahme der SPF zu einer Entlastung.

Nach einer Phase der Entlastung erfolgt die Aktivierung der Klientel, um künftige Belastungsfaktoren selbstständig zu bewältigen. Wird die Aktivierung nicht weiter berücksichtigt, gewöhnt sich die Klientel an ein Abhängigkeitsverhältnis (Messmer et al., 2021, S. 243). Das Zentrieren der Autonomie als normative Orientierung hat zum Zweck, die Klientel zur Wiedererlangung der eigenständigen Lebensführung zu befähigen (Nadai et al., 2016, S. 31–32). Nun, da die sonstigen Belastungsfaktoren Entlastung erfahren, kann die konfliktreiche partnerschaftliche Beziehung und ihre Auswirkungen in den Vordergrund rücken.

5.5.2 Familiendynamik

Der systemische Ansatz beschäftigt sich nicht mit persönlichen Eigenschaften, sondern mit Beziehung(s-dynamiken) und Interaktionen (Schwing, 2013, S. 108). So hat bereits Parson, Begründer des Strukturfunktionalismus, sich mit der Frage beschäftigt, was Gesellschaften stabil macht. Er hat erkannt, dass man nicht für sich alleine leben kann, wir (Systeme) sind voneinander abhängig (Köbel & Breitenbach, 2019). Beziehungsdynamiken können verschieden verlaufen. Im systemischen Kontext ist die Rede von symmetrischen und komplementären Verläufen. In symmetrischen Verläufen machen beide dasselbe und treiben sich so gegenseitig an (Schwing, 2013, S. 108 - 109). Komplementäre Verläufe weisen darauf hin, dass Beziehungsdynamiken sich gegenseitig ergänzen. Macht er A, so macht sie B. Macht sie B umso mehr macht er A und so weiter. Die SPF hat demnach in der Familie Krummenacher den Auftrag, diese Dynamiken aufzudecken, um an den dysfunktionalen etablierten Mustern zu arbeiten. Mit der Familie Krummenacher soll psychoedukativ der nachstehende, in der Ursprungsarbeit zur Forschung von Partnergewalt gegen Frauen entstandene Gewaltkreislauf (Ueckerth, 2014, S. 33) erklärt werden:

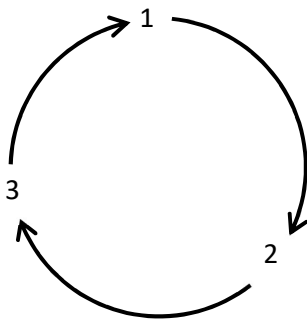


Abbildung 5; eigene Darstellung auf Basis Beschreibung Gewaltkreislauf (Ueckerth, 2014, S. 33 - 34)

1: tension-building (Phase des Spannungsaufbaus)

2: acute battering incident (akutes Gewaltereignis)

3: loving-contrition (Phase der liebevollen Reue)

Die Phase des Spannungsaufbaus ist geprägt durch Eskalationen. Gewaltausübende provozieren und suchen die Reibung. Es werden psychische Gewalt und leichte Schläge angewendet. Das Gegenüber (explizit werden Frauen erwähnt) versucht zu beruhigen und den Wünschen des Gewaltausübenden zu entsprechen (Ueckerth, 2014, S. 33). Ueckerth verwendet die Täter / Opfer Dichotomie. Weil diese Bezeichnungen stigmatisierend und entmündigend sind, verwendet die Autorin die Begrifflichkeiten der gewaltausübenden Personen und partnerschaftlicher Gewalt. Durch die so geschaffene Entmachtung (des Täters) beziehungsweise Ermächtigung (des Opfers) kann eine Begegnung auf Augenhöhe passieren. So kann aus Ohnmacht befähigt werden und es entsteht eine

Möglichkeit, den Kreislauf der Gewalt, im Sinne eines systemischen Verständnisses von Emanzipation, gemeinsam zu verlassen.

In der Phase des akuten Gewaltereignisses entladen sich die Spannungen. Eskalationen durch akute Gewalthandlungen führen zu Angst bei den Betroffenen. Die Reaktionen (bei den Frauen) zeigen sich durch Flucht, Abwehr und Vermeidung. Die Gefahr kann nicht abgewendet werden und die Gewaltausübenden nicht beruhigt werden (Ueckeroth, 2014, S. 34). In der Phase der liebevollen Reue haben sich die Spannungen abbauen können. Die Gewaltausübenden zeigen sich reuig, entschuldigen sich, machen Versprechen und Geschenke. Alle beteiligten glauben an eine gewaltfreie Zukunft. Frauen verzeihen und es stellt sich erneut eine Phase der Verliebtheit ein (Ueckeroth, 2014, S. 34).

Das Bildungsangebot des Gewaltkreislaufes stellt eine Möglichkeit dar, Vernunft zu erlangen, um festgefahrene Beziehungsmuster zu erkennen, selbstständige Entscheidungen zu treffen und somit autonome Erlebnisse zu ermöglichen beziehungsweise Mündigkeit zu erlangen (siehe auch Kapitel 3.2).

Ueckeroth (2014, S. 35 – 36) zeigt vier Beziehungsmuster von Frauen in Gewaltbeziehungen auf. Das Muster *«die zeitnahe Trennung nach relativ kurzer Zeit»* beschreibt eine Frau, die nach der Gewalthandlung ihren Mann verlässt, da sie kein Vertrauen mehr in ihn hat. Sie schreibt sich selbst keine Schuld zu (Ueckeroth, 2014, S. 35). Das Muster *«neue Chancen»* beschreibt Frauen, die die Fortführung der Partnerschaft befürworten. Sie versuchen sich selbst zu verändern, die Gewalt gehört zum Beziehungsalltag. Die Frauen sind überzeugt, dass durch die Veränderung des Partners es keine Gewalt mehr geben wird. Die Männer müssen dies einsehen oder sich in eine Therapie begeben (Ueckeroth, 2014, S. 35). Das Muster *«fortgeschrittener Trennungsprozess»* beschreibt andauernde Eskalationen und dauerhafte Grenzüberschreitungen. Je gewalttätiger der Mann, umso höher die Bereitschaft der Frau, die Beziehung zu verlassen (Ueckeroth, 2014, S. 35 – 36). Das Muster *«ambivalente Bindung»* beschreibt die Resignation der Frauen durch die anhaltende Gewalthandlung. Die Frauen fühlen sich hilflos, beruhigen den Partner, verzichten auf Anzeigen. Auch wenn die Frauen wissen, dass eine Trennung am sinnvollsten wäre, können sie diese nicht vollziehen, da die Bindung zum Partner zu hoch ist. Dies lässt sich als Überlebensstrategie bezeichnen und kann mit dem Stockholm-Syndrom³² verglichen werden.

³²Intensive Bindung an den Gewaltausübenden. Merkmale: Bedrohung, keine Fluchtmöglichkeiten, soziale Isolation, Wechsel zwischen Bösartigkeit und Freundlichkeit des Gewaltausübenden.

Das Beziehungsmuster «neue Chancen» hat die grösstmögliche Chance, dass alle Beteiligten in den Emanzipationsprozess miteinbezogen werden können.

Kritische Stimmen sprechen sich gegen einen systemischen Ansatz bei Gewalt in Partnerschaften aus (Flury, 2010, S. 128). Das Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle der SPF wird hier besonders deutlich. So gilt einerseits die paternalistische Schutzlogik, andererseits natürlich auch Schutz für gewaltbetroffene Personen zu berücksichtigen. Nach Art. 2 lit. a OHG umfasst die Opferhilfe Beratung und Soforthilfe. In Fällen von akuter Gewaltein-schätzung muss die SPF demnach eine Triage an die kantonale Opferhilfeberatungsstelle machen beziehungsweise ins Frauenhaus begleiten (direktives Vorgehen).

Anita Krummenacher hat bereits eine akut eskalierende Situation durch Peter Krummenacher erlitten und musste ärztlich versorgt werden. Ueckeroth (2014, S. 36) stellt heraus, dass Frauen, die dem Beziehungsmuster «rasche Trennung nach relativ kurzer Zeit» entsprechen, ihre Männer nach der ersten physischen Eskalation verlassen. Frau Krummenacher hat ihren Mann nicht verlassen und setzt sich so auch der Gefahr aus, dass es zu weiteren, schlimmeren Gewalthandlungen kommen kann. Die SPF soll sich hier den herausgearbeiteten emanzipatorischen Ansätzen nach dem Kapitel 5 orientieren: Teilnahme am Emanzipationsprozess, reflexionsorientiert, zur Wahrnehmung von Bedürfnisse befähigen, anwaltschaftliches Eintreten (für die Kinder), individuelle Lernprozesse ermöglichen.

Nach dem Bildungsangebot des Gewaltkreislaufes kann partizipativ mit der Familie gemeinsam die Methode der Eskalationsuhr (Asen & Scholz, 2019, S. 158–159) angewendet werden. Alle Familienmitglieder zeichnen einen Kreis,³³ die Kinder mit Unterstützung der Eltern. In der Erinnerung an die vorgefallene Eskalation, sollen die Eltern nun wie auf einer Uhr, die Ereignisse nacheinander aufzeichnen. Die Fachperson³⁴ macht dies gleichzeitig mit den beiden Kindern. Danach wird der Ablauf gemeinsam zusammengetragen. Im Beisein der Kinder, diese können sich zwischenzeitlich auch einem Spiel widmen, werden mit den Eltern Handlungsalternativen und Lösungen erarbeitet.

³³Ursprünglich eine Uhr. Entwicklungsaufgabe der Altersphase 48 – 72 Mt. (Cassée, 2019, S. 384)

³⁴Subsidiaritätsprinzip beziehungsweise Entlastung der Eltern, damit diese sich auf ihre Wahrnehmung konzentrieren können.

Wichtig zu wissen für das Ehepaar Krummenacher ist, was für Auswirkungen ihre Eskapaden auf die Kinder Matthias und Lea haben können. Die familiäre Atmosphäre, geprägt durch die partnerschaftliche Gewalt, ist in jedem Fall eine Belastung für die Entwicklung und das Leben der Kinder (Dlugosch, 2010, S. 38). In dem von der Polizei gemeldeten Vorfall, waren die Kinder während einer Gewalttätigkeit anwesend. Weitere Betroffenheit von der Gewaltatmosphäre sind das Mitanhören von gewalttätigen Auseinandersetzungen, Erleben der Auswirkungen und Nachwirkungen (Verletzung und Verzweiflung der Mutter), Missbrauch der Kinder als Druckmittel, die Kinder oder ihr Verhalten als Auslöser-Moment für erneute Gewalt und das Miterleben von emotionaler und psychischer Misshandlung der Mutter durch Demütigung, Kontrolle und Verachtung (Dlugosch, 2010, S. 39). Kinder werden durch die Gewaltatmosphäre geprägt. So vermittelt diese Angst sich zu bewegen, zu spielen oder zu toben. Sie wollen ständig alles richtig machen, weshalb ein Explorieren der eigenen Fähigkeiten kaum möglich ist (Dlugosch, 2010, S. 54). Andere Kinder wiederum übernehmen die Verantwortung, versuchen in Konflikte einzugreifen, fühlen sich hilflos und beschämt (Dlugosch, 2010, S. 55). Zwischenzeitlich konnte der Zusammenhang zwischen der partnerschaftlichen Gewalt und dem besonders hohen Risiko an Verhaltensauffälligkeiten, kognitiven Entwicklungsverzögerungen und psychischen Beeinträchtigungen nachgewiesen werden (Dlugosch, 2010, S. 57). Studien belegen ein deutlich erhöhtes Risiko einer Entwicklungsverzögerung im visuell-motorischen, verbal-sprachlichen und auch im kognitiven Bereich (Dlugosch, 2010, S. 59). Ein klarer Zusammenhang von partnerschaftlicher Gewalt kann auch in der sozialen Entwicklung der Kinder festgestellt werden. Ein aggressiver Verhaltensstil, Probleme bei der Konfliktbewältigung und Schwierigkeiten im Aufbau von Freundschaften sind die Folge (Dlugosch, 2010, S. 59). Matthias und Lea Krummenacher zeigen bereits einige der aufgeführten Auswirkungen von partnerschaftlicher Gewalt.

Aus partnerschaftlicher Gewalt entstehen für Betroffene, aus Scham und dem Wissen der gesellschaftlichen Bewertungen, Schweigegebote (Dlugosch, 2010, S. 55). Lange war partnerschaftliche Gewalt eine private Angelegenheit. Das Einmischen der Öffentlichkeit und des Staates in die familiäre Privatheit war untersagt (Dlugosch, 2010, S. 43). Auf politischer und rechtlicher Ebene wurde durch die Anerkennung der Rechte der Kinder 1989, die Einführung des OHGs 2003 und die Rechtssubjektanerkennung³⁵ der Frau 2004, die patriarchale Familiendynamik zur öffentlichen Debatte. Wie bereits im Kapitel 3.1

³⁵ Gesetzesrevision Art. 190 StGB

aufgezeigt, sind patriarchale Strukturen eine gesellschaftliche Thematik, deren Relevanz über das Mikrosystem Familie hinausgeht. Dieses Bewusstsein muss ebenfalls an die Familie Krummenacher herangetragen werden. Wenn Familie Krummenacher es schafft, eine Veränderung in ihrem Familiensystem zu erwirken, erwirken sie damit auch eine Veränderung in grösseren Systemen.

5.5.3 Ressourcenaktivierung

Patriarchale Strukturen stellen eine noch immer vorhandene Problematik dar, die gesamtgesellschaftlich relevant ist. Messmer et al. (2021, S. 26–27) zeigen auf, dass der Einfluss der sozialen Umwelt für eine Familie wesentlich ist. Fachpersonen der SPF sollen Potenziale der sozialen Unterstützung aber auch Belastungsfaktoren im Netzwerk beleuchten (Messmer et al., 2021, S. 27). Als emanzipationsfördernde Faktoren wurden weiter das soziale Lernen, das Erlernen neuer Interaktionsformen und die Netzwerkerweiterung herausgestellt (siehe Kapitel 4.1). Um die Klientel zu mehr Selbstkontrolle zu befähigen, benötigt es eine ressourcen- und lebensweltorientierte Arbeitsweise (Schattner, 2007, S. 608) (siehe auch Kapitel 4.2). Im Sinne eines «Empowerments» sollen Fachpersonen Prozesse ermöglichen und anstossen.

Ressourcen sind Dinge, die wir Menschen für unsere Lebensgestaltung benötigen. Daher ist der Mensch intrinsisch motiviert, diese zu erhalten, zu sichern und zu behalten. Ressourcen können in verschiedene Kategorien eingeteilt werden: Objekte (materielle Umwelt), bestimmte Lebensbedingungen und Umstände (wie gesichertes Einkommen, gute Partnerschaft), Personenmerkmale (Selbstwert, Bewältigungsoptimismus, Kontrollbewusstsein oder soziale Kompetenzen) und Energieressourcen (zum Beispiel Geld, Vertrauensvorschuss) (Nestmann, 2004, S. 728–729). In der ressourcenorientierten SPF geht es demnach darum, Ressourcen auf- und auszubauen, damit die Klientel in zukünftigen Belastungssituationen auf diese zurückgreifen können (Nestmann, 2004, S. 729). Die Ressourcenorientierung richtet sich diametral zur Defizitorientierung. Demnach richten Fachpersonen der SPF ihren Blick auf die positiven Anteile der Klientel. Das Problem einmal erkannt, soll gemeinsam mit der Familie die potenziellen Ressourcen aufgedeckt und künftig nutzbar gemacht werden. Geeignete sozialdiagnostische Instrumente zur Ressourcenerfassung können Netzwerkkarten, eine Unterstützungsanalyse oder die Erfassung von persönlichen Ressourcen sein (Nestmann, 2004, S. 732). Eine methodisch konkrete Möglichkeit, die Ressourcen der Familie Krummenacher zu erfassen, stellt ein Ressourcen-Mindmap dar:

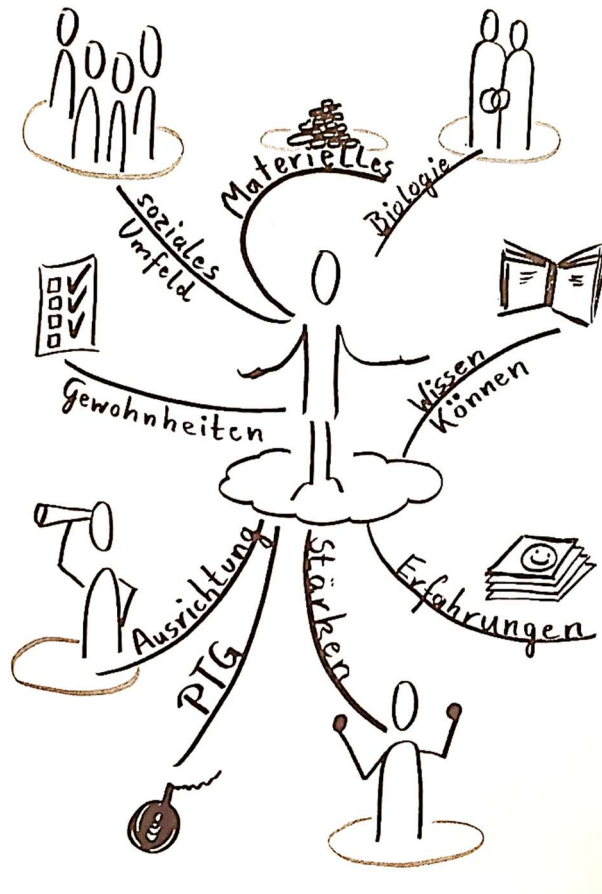


Abbildung 6; Ressourcen-Mindmap (Handrock et al., 2016, S. 159)

In der Kategorie *post traumatic growth* wird die erlebte Gewaltsituation gemeinsam mit der Familie verarbeitet. Der Wachstumsprozess und die gemeinsamen kognitiven Umstrukturierungen werden dabei spezifisch betrachtet (Handrock et al., 2016, S. 159).

In der SPF ist die Ressourcenorientierung eine Grundhaltung. So scheint wenig verwunderlich, dass bereits bei der Feststellung von Belastungsfaktoren (siehe Kapitel 5.4.2) Ressourcen fokussiert wurden. Im Handlungsleitsatz «Hilfe zur Selbsthilfe» werden Ressourcen aktiviert, damit sich die Familie künftig selbst behilflich sein kann. So sollen freiwillige vor zivilrechtlichen Möglichkeiten ausgelotet werden. Dies trifft ebenfalls den Nerv der Jurisprudenz (Leitprinzip der Subsidiarität). Am Beispiel des sozialen Umfelds heisst das konkret, dass die Grosseltern als Ressourcen gewonnen werden. Ebenfalls wichtig ist, dass die Kinder durch die Integration in der Klasse soziale Vernetzung erfahren sowie dass Herr Krummenacher ein alternatives Männerbild³⁶ in einem entsprechenden sozialen Umfeld erlernen kann. Oder in der Systemlogik des Kapitalismus, dass Frau Krummenacher soziale Anerkennung durch Erwerbsarbeit erfahren kann.

³⁶zum Beispiel niederschwelliges Angebot «Männerpalaver» (manne.ch Mannebüro Luzern, 2023)

5.6 Ablösungsphase

Die Ablösephase einer SPF dauert ca. zwei Monate (Schattner, 2007, S. 605). Metzger (2017, S. 12) schlägt vor, in dieser Phase die Stabilität der Lernerfolge zu prüfen und bei potenziellen Instabilitäten zu intervenieren. Das Training des angewandten Alltagswissen ist dann geglückt, wenn sich neue Muster bilden können und neue subjektive Theorien entstehen. So würde sich in dieser Phase zeigen, ob es der Familie Krummenacher gelungen ist, neue Konfliktkompetenzen zu entwickeln und diese in ihren Alltag zu integrieren. Sollte es trotz Ausschöpfung der Emanzipationspotenziale nicht gelingen, dass Peter Krummenacher sein gewaltvolles Handeln einstellt, ist eine verordnete Gewaltberatung (durch die KESB), zum Beispiel bei der agredis in Luzern, angezeigt. Dies würde die SPF in ihrem Abschlussbericht als Empfehlung vermerken. Wie bereits im Kapitel 5 aufgezeigt, kann Emanzipation bereits entstehen, wenn jemand im System optimal unterstützt wurde. So können paargewaltbetroffene Personen nicht dazu angehalten werden, dass sie die Partnerschaft verlassen. Das Aufzeigen von möglichen Konsequenzen, im höchsten Ausmass eine durch die KESB angeordnete Fremdplatzierung der Kinder, kann eine extrinsische Motivation darstellen.

Besonders bei der Arbeitsbündnisgestaltung war die Vermittlung von Hoffnung beziehungsweise ein positives Zukunftsbild relevant. In der Phase der Ablösung können die anfänglich definierten Ziele nochmals Zuversicht geben (Metzger, 2017, S. 12). In einem optimal gelungen Fall reflektiert Familie Krummenacher ihre gesetzten Ziele wie folgt:

Anita Krummenacher berichtet, dass sie sich als gute Mutter empfinde. Sie habe auch stark den Eindruck, dass es ihren Kindern besser gehe. Was ihr gar nicht bewusst war, ist, wie asymmetrisch ihre Beziehungsstruktur zu ihrem Ehemann war. Sie fühlt sich durch die neu geschaffenen Möglichkeiten der Kommunikation gestärkt in der Partnerschaft, in der Elternschaft und in der Erziehung zu ihren Kindern. Peter Krummenacher ist froh, dass die Familie wieder Privatsache ist. Im Austausch im «Männerpalaver» hat er, besonders bei den Jass Abenden, neue Freundschaften schliessen können. Durch seine Veränderung im familiären Umgang erlebt er sich in der Männergruppe als Vorbild. Der Hof zu Hause wurde zu einem sichereren Ort, da auch er nun potenzielle gefährliche Gerätschaften wegräumt. Lea ist froh, streiten sich ihre Eltern nicht mehr so oft. Zwischenzeitlich in der ersten Klasse, fühlt sie sich wohl und hat zwei gute Freundinnen. Matthias macht das Spielen draussen nun noch mehr Spass. Er hat grosse Fortschritte in der Feinmotorik machen können, was ihm ein vielfältigeres Spielen ermöglicht. In der Interaktion mit

Mitschüler*innen merkt er, dass sein weniger aggressives Verhalten zu netteren Reaktionen führt. Auch fühlt er sich in der Abwesenheit seines Vaters nicht mehr für seine Mutter und Schwester verantwortlich.

Auch wenn die Zielerreichung sich in der Realität meist nicht so bilderbuchhaft gestaltet, wie oben dargestellt, ist für die Autorin als Fachperson der Abschied einer Familie am schönsten, wenn keine weiteren Empfehlungen gemacht werden müssen und durch die SPF einer Kindeswohlgefährdung Abhilfe geschaffen werden konnte.

Die Gestaltung des Abschiedes ist Aufgabe der Fachperson. Gemeinsam mit Familie Krumenacher wird der Abschied geplant. Dieser kann beispielsweise in Form eines gemeinsamen Feuers im Garten der Familie gemacht werden.

6 Fazit

Im Kapitel 3 der vorliegenden Bachelorarbeit wurde die Frage, welche Folgen patriarchal strukturierte Familien haben, ausführlich betrachtet. So wird ersichtlich, dass patriarchale Strukturen eine Form der strukturellen Gewalt darstellen, die sich im Familiensystem reproduziert. Sie ist eine Form der Unterdrückung, der Nötigung und des sozialen Zwangs. Trotz vielen Bemühungen und Anpassungen auf politischer und rechtlicher Ebene, ist die Geschlechterungleichheit in der Schweiz immer noch vielseitig anzutreffen. Im Zentrum der zivilrechtlichen Intervention der SPF liegt die Kindeswohlgefährdungsmeldung. Patriarchal strukturierte Familien lassen sich nicht trennscharf einer Kategorie von Kindeswohlgefährdung zuordnen. Grundlegend ist aber das Merkmal der partnerschaftlichen Gewalt, welche oft einhergeht mit psychischer Misshandlung und Vernachlässigung.

Weiter beleuchtete die vorliegende Bachelorarbeit welches emanzipatorische Potenzial von der SPF im Umgang mit patriarchal strukturierten Familien ausgeht. Die allgemeinen Potenziale von Emanzipation der Sozialen Arbeit wurden mit einer Studie zur Wirkvoraussetzung der SPF und den Leitprinzipien zur SPF verknüpft. Dabei konnte abgeleitet werden, dass die allgemeinen Potenziale sich in der Wirkungsforschung und auch den Leitprinzipien wiederfinden. So kann festgestellt werden, dass SPF ein hohes Potenzial für Emanzipationsarbeit in patriarchal strukturierten Familien aufweist.

Nach dieser Feststellung wurden Methoden der SPF für die Begleitung des Emanzipationsprozesses phasisch dargestellt. In den Leitprinzipien festgehalten, gilt die Methodenvielfalt als Möglichkeit, einzelfallspezifisch zu arbeiten. Dafür benötigt es genügend zeitliche, finanzielle und fachliche Ressourcen von anbietenden SPF-Institutionen. Die dargestellten methodischen Möglichkeiten können nur einen potenziellen Einblick in die Begleitung von patriarchal strukturierten Familien geben. Grundvoraussetzung dafür ist das Aufbauen eines Arbeitsbündnisses, das Generieren einer Problemeinsicht der Klientel, das Einschätzen von Belastungsfaktoren und die Befähigung der Klientel, die Analyse der Beziehungsdynamiken sowie auf die Orientierung an Ressourcen.

Die vorliegende Bachelorarbeit hatte zum Ziel, die strukturelle Unterdrückung der Frau als eine Form der Gewalt sichtbar zu machen und die Auswirkungen auf Kinder in solch strukturierten Familien aufzuzeigen. Weiter sollten Fachpersonen für die Thematik sensibilisieren werden und potenzielle Handlungsformen der systemischen

Emanzipationsarbeit aufgezeigt werden. Soziale Arbeit ist da tätig, wo soziale Ungleichheiten vorzufinden sind. Denn «MAN kommt nicht als Frau zur Welt, man wird es» (Beauvoir et al., 1968, S. 265).

6.1 Ausblick

Wie einleitend dargestellt, beschäftigte sich der aktuelle Fachdiskurs der SPF mit den Indikationskriterien, der Finanzierung, Wirkung und Wirkfaktoren, die Bedeutung der Vertrauensbeziehung und den Vorstellungen von Fachpersonen von «guter Erziehung». Die Definitionen von SPF stellen heraus, dass Familien in herausfordernden Situationen sind, dass es um die Lebensbedingungsverbesserung der involvierten Kinder- und Jugendlichen geht, dass das gesamte System unterstützt wird, dass Erziehungs- und Kommunikationskompetenzerweiterung stattfinden soll und dass die Problemstellungen multipel sind. Eine systemische Beratung und Begleitung von Familien bedingt immer die Arbeit an Beziehungsmuster und Interaktionen (siehe auch Kapitel 5.5.2). Nach der Herausstellung, dass von SPF ein hohes Emanzipationspotenzial in asymmetrischen Beziehungen ausgeht, wäre eine empirische Untersuchung dazu der nächstfolgende Schritt. Um auszdifferenzieren, welche Gewaltbeziehungsmuster in Paarbeziehungen sich für einen systemischen Ansatz und für welche eine Einzelfallbegleitung vorteilhafter wäre, scheint die interprofessionelle Zusammenarbeit zwischen SPF, Opferberatung und Täterarbeit besonders interessant zu sein. So könnten zusätzlich zu den Emanzipationspotenzialen, auch deren Grenzen sichtbar gemacht werden (mögliche Abschätzung siehe Kapitel 5.5.2).

Die erste Frauenbewegung forderte das Recht auf Gleichbehandlung, das Recht auf Bildung und Arbeit und die Umverteilung der Macht. Wie in Kapitel 3.3.1 verdeutlicht werden konnte, ist das Familienmodell des erwerbstätigen Vaters und der erwerbslosen und Care-Arbeit-übernehmenden Mutter in der Schweiz noch immer weit verbreitet. So sind 2021 ca. 22 – 27 % der Mütter erwerbslos, wenn ihre Kinder zwischen 0 – 12 Jahren alt sind. Das entspricht rund 275'000 Müttern³⁷. Unter der strukturellen Gewalt lässt sich die Unterdrückung, die Nötigung und der soziale Zwang verstehen. Patriarchale Strukturen bedingen demnach nicht zwingend den physischen Einsatz von Fäusten, sondern manifestiert sich in der Reproduktion der gesellschaftlichen Ungleichheit. Die Auswirkungen auf die nächste Generation sind verheerend. Die Wirksamkeit von Sozialpädagog*innen richtet sich gemäss Eugster et al. (1997, S. 53) an der individuellen Ebene aus, politische Arbeit auf die strukturellen Rahmenbedingungen. Die mikroperspektivische Herangehensweise forderte unter anderem individuelle Ressourcen- und Netzwerkaktivierung. Im Konkreten also Zugänge zu Bildung, zu Arbeit und Zugänge zu familienergänzenden

³⁷3.8 Millionen Haushalte in der Schweiz. Davon 29 % mit Kindern im Haushalt (Einzelpersonen oder Paare), davon 25 % (Bundesamt für Statistik, 2021).

Kinderbetreuung. Im Sinne des dritten Mandates stellt sich der Autorin die Frage, inwiefern Fachpersonen der SPF den gesellschaftlichen Wandel gegen die soziale Ungleichheit der Geschlechter auf der politischen Wirkebene vorantreiben können, und müssen? In der vorliegenden Bachelorarbeit wurde das Emanzipationspotenzial der SPF analysiert. Eine diametrale Herangehensweise wäre die makroperspektivische Frage, welche gesellschaftlichen Rahmenbedingungen vorhanden sein müssen, damit Menschen in einem System leben, in welchem Emanzipation möglich ist.

7 Literatur- und Quellenverzeichnis

- Amnesty International. (1948). *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948*. https://www.humanrights.ch/de/ipf/grundlagen/rechtsquellen-instrumente/a-emr/?m=&s=&gclid=Cj0KCQjwn9CgBhDjARIsAD15h0AH5Xga4-TGKnq8UKTs5xvir6s-MnuIEcf8c1fipGUVXr-pjwsggO8aAtYOEALw_wcB
- Asen, E., & Scholz, M. (2019). *Praxis der Multifamilientherapie* (4. Aufl.). Carl-Auer Verlag.
- AvenirSocial (Hrsg.). (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis* [Broschüre].
- Beauvoir, S., Rechel-Mertens, E., & Montfort, F. (1968). *Das Andere Geschlecht: Sitte und Sexus der Frau*. Rowohlt.
- Becker-Lenz, R., & Müller-Hermann, S. (2013). Die Notwendigkeit von wissenschaftlichem Wissen und die Bedeutung eines professionellen Habitus für die Berufspraxis der Sozialen Arbeit. In R. Becker-Lenz, S. Busse, G. Ehlert, & S. Müller-Hermann (Hrsg.), *Professionalität in der Sozialen Arbeit* (S. 203–229). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Böhnisch, L. (2012). *Lebensbewältigung*. Juventa.
- Bradley, S. (2016). *Der weite Weg zur Gleichstellung der Geschlechter*. SWI swissinfo.ch. <https://www.swissinfo.ch/ger/der-weite-weg-zur-gleichstellung-der-geschlechter/5602084>
- Bundesamt für Sozialversicherungen BSV. (2022). *Hintergrunddokument: AHV 21: Was die Reform für die Frauen bedeutet*. <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ahv/reformen-revisionen/ahv-21.html>
- Bundesamt für Statistik. (2021). *Familien in der Schweiz—Statistischer Bericht 2021: Wie leben Familien in der Schweiz heute?* <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/17004156>
- Bundesamt für Statistik. (2022). *Erwerbsbeteiligung von Müttern und Vätern*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/gleichstellung-frau-mann/vereinbarkeit-beruf-familie/erwerbsbeteiligung-muettern-vaetern.html>
- Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten vom 23. März 2007 (SR 312.5).
- Bundesgesetz über den Erwerbsersatz vom 25. September 1952 (834.1).
- Cassée, K. (2019). *Kompetenzorientierte Methodiken: Handlungsmodelle für «gute Praxis» in der Jugendhilfe* (3. vollst. überarb. u. erweit. Aufl.). Haupt.
- Cyba, E. (2008). Patriarchat: Wandel und Aktualität. In R. Becker & B. Kortendiek (Hrsg.), *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie* (3. Aufl.). (S. 17–22). VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Dehkordi, M. (2022). *Patriarchy Kills Women Amid Protests For Their Rights*. <https://iran-wire.com/en/women/111942-patriarchy-kills-women-amid-protests-for-their-rights/>
- Dettenborn, H. (2014). *Kindeswohl und Kindeswille: Psychologische und rechtliche Aspekte* (4. Aufl.). Ernst Reinhardt Verlag.
- Dlugosch, S. (2010). *Mittendrin oder nur dabei?: Miterleben häuslicher Gewalt in der Kindheit und seine Folgen für die Identitätsentwicklung* (1. Aufl.). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Duden. (ohne Datum). *Mündigkeit*. Gefunden am 9. Dezember 2022, unter <https://www.duden.de/rechtschreibung/Muendigkeit>
- Eugster, S., Pineiro, E., & Wallimann, I. (1997). *Entmündigung und Emanzipation durch die Soziale Arbeit: Individuelle und strukturelle Aspekte*. Haupt.
- Flury, R. (2010). 10. Grundsätze der Beratung gewaltbetroffener Frauen. In Fachstelle für Gleichstellung Stadt Zürich, Frauenklinik Maternité, Stadtspital Triemli Zürich, Verein Inselhof Triemli Zürich (Hrsg.), *Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren: Handbuch Medizin, Pflege und Beratung* (2. überarb. Aufl., S. 123–130). Huber.
- Hall, S. (2000). Rassismus als ideologischer Diskurs. In N. Rätzsch (Hrsg.), *Theorien über Rassismus* (S. 7–16). Argument Verlag.
- Handrock, A., Zahn, C. A., Baumann, M., & Baumann, M. E. E. (2016). *Schemaberatung, Schemacoaching, Schemakurzzeittherapie* (1. Aufl.). Beltz.
- Hauri, A., & Zingaro, M. (2020). *Kindeswohlgefährdung erkennen und angemessen handeln: Leitfaden für Fachpersonen aus dem Sozialbereich* (Kinderschutz Schweiz, Hrsg.). <https://www.kinderschutz.ch/angebote/herunterladen-bestellen/leitfaden-kindeswohl-gefahrung>
- Heite, C. (2009). Zur Vergeschlechtlichung Sozialer Arbeit im post-wohlfahrtsstaatlichen Kontext: Kontinuitäten, Aktualisierungen und Transformationen. In H-U. Otto, & F. Kessl (Hrsg.), *Soziale Arbeit ohne Wohlfahrtsstaat?: Zeitdiagnosen, Problematisierungen und Perspektiven* (S. 101-119). (Edition soziale Arbeit). Juventa Verlag.
- Hohendorf, I. (2020). Opfer, Täter oder beides? Ausmass und Form von Beziehungsgewalt junger Menschen in Deutschland. *Forum Kriminalprävention*, 4, 9–13.
- Hügli, A. (2005). Was verstehen wir unter Gewalt? Begriff und Erscheinungsformen der Gewalt. In J. Küchenhoff, A. Hügli, & U. Mäder (Hrsg.), *Gewalt: Ursachen, Formen, Prävention* (S. 19–41). Psychosozial-Verlag.
- Imbusch, P. (2002). Der Gewaltbegriff. In W. Heitmeyer & J. Hagan (Hrsg.), *Internationales Handbuch der Gewaltforschung* (S. 26–57). Westdeutscher Verlag.
- International Labour Organization. (2023). <https://www.ilo.org/global/lang--en/index.htm>

- Kappeler, M. (2020). Emanzipatorisches Denken und Handeln: Eine generationenverbindende Grundausrichtung in Gruppierungen der Sozialen Arbeit? In P. Cloos, B. Lochner, & H. Schoneville (Hrsg.), *Soziale Arbeit als Projekt* (S. 59–73). Springer Fachmedien.
- Köbel, N., & Breitenbach, P. (Produzenten). (2019, 21. Januar). Soziopod Academics: strukturfunktionalistische Systemtheorie von Talcott Parsons (Nr. 004) [Podcast Folge]. <https://soziopod.de/2019/01/soziopod-academics-004-die-strukturfunktionalistische-systemtheorie-von-talcott-parsons/>
- Königter, S. (2013). *Professionalität in den Erziehungshilfen*. In *Professionalität in der Sozialen Arbeit* (S. 183–200). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kortendiek, B. (2008). Familie: Mutterschaft und Vaterschaft zwischen Traditionalisierung und Modernisierung. In R. Becker & B. Kortendiek (Hrsg.), *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie* (3. Aufl.). (S. 434–435). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lätsch, D., Hasani, H., & Quehenberger, J. (2021). *Wirksamkeit sozialpädagogischer Familienbegleitung im Kontext des Kinderschutzes: Eine quasi-experimentelle Felduntersuchung mit natürlichen Gruppen*. <https://www.zhaw.ch/de/forschung/forschungsdatenbank/projekt-detail/projektid/2733/>
- manne.ch Mannebüro Luzern. (2023). *Männerpalaver*. <https://manne.ch/angebote/maennerpalaver/>
- Marks, S. (2009). *Scham—Die tabuisierte Emotion* (2. Aufl.). Patmos.
- Messmer, H., Wetzels, M., Fellmann, L., & Käch, O. (2021). *Sozialpädagogische Familienbegleitung. Ausgangsbedingungen—Praxis—Wirkung*. Beltz Juventa.
- Metzger, M. (2017). Erziehungshilfe in der Diskussion: Verschränkung von Bildung und Begleitung als Chance der Familienarbeit. *Dialog Erziehungshilfe*, 2017 (1), 9–12.
- Metzger, M. (2019). socialnet Lexikon: *Sozialpädagogische Familienhilfe*. <https://www.socialnet.de/lexikon/Sozialpaedagogische-Familienhilfe>
- Metzger, M., & Domeniconi Pfister, S. (2018). Arbeits- und Handlungsprinzipien Sozialpädagogischer Familienhilfe und Familienbegleitung. *Zeitschrift für Sozialpädagogik ZfSp*, 16 (01), 56 – 71.
- Metzger, M., & Masoud, A. (2020). *Forschungsprojekt «Zuweisung zur Sozialpädagogischen Familienbegleitung»*. Hochschule Luzern. Soziale Arbeit.
- Mollenhauer, K. (1973). *Erziehung und Emanzipation: Polemische Skizzen* (6. Aufl.). Juventa.
- Nadai, E., Käch, O., & Hollenstein, L. (2016). *Zwischen Anerkennung von Differenz und Geschlechtergleichheit. Normkonflikte und Handlungsdilemmata in der Sozialen Arbeit*

[Schlussbericht zum Projekt 246/14 im Rahmen des Bundesprogramms Chancengleichheit an den Fachhochschulen]. Fachhochschule Nordwestschweiz Hochschule für Soziale Arbeit.

- Nestmann, F. (2004). Ressourcenorientierte Beratung. In F. Nestmann, F. Engel, & U. Sickendiek (Hrsg.), *Das Handbuch der Beratung* (S. 725–736). dgvt-Verlag.
- Parlamentsdienste. (2019). *Die (beinahe) unendliche Geschichte der Mutterschaftsversicherung*. <https://www.parlament.ch/blog/Pages/unendliche-geschichte-der-mutterschaftsversicherung.aspx>
- Rendtorff, B., Kleinau, E., & Riegraf, B. (2016). *Bildung - Geschlecht - Gesellschaft: Eine Einführung*. Beltz.
- Rendtorff, B., & Vogel, M. (1999). Geschlecht als Kategorie – soziale, strukturelle und historische Aspekte. In Rendtorff, B. Rendtorff & V. Moser (Hrsg.) *Geschlecht und Geschlechterverhältnisse in der Erziehungswissenschaft*. VS Verlag für Sozialwissenschaften (S. 9 – 68)
- Rüegger, C., Gautschi, J., Becker-Lenz, R., & Rotzetter, F. (2021). Bedeutung und Aufbau von Vertrauen in der Sozialpädagogischen Familienbegleitung. In *Gesellschaft – Individuum – Sozialisation. Zeitschrift für Sozialisationsforschung*, 2(2). <https://giso-journal.ch/article/view/3025>
- Rulffes, E. (2017). *Die angewiesene Frau. Christian Friedrich Germershausens Hausmutter: Anleitungsliteratur für den Haushalt in der Spätaufklärung*. [Dissertation, Humboldt-Universität Berlin]. <https://edoc.hu-berlin.de/handle/18452/19371>
- Rulffes, E. (2022). Unbezahlt und Unsichtbar: Die Erfindung der Hausfrau [Podcast Folge]. In *Hörsaal—Deutschlandfunk Nova*. <https://open.spotify.com/episode/63hxMKd5sFBYyOffJiJN>
- Schattner, H. (2007). Sozialpädagogische Familienhilfe. In J. Ecarius (Hrsg.), *Handbuch Familie* (1. Aufl.), (S. 593–613). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schmid, C. (2018). *Kindeswohlgefährdung in der Schweiz. Formen, Hilfen, fachliche und politische Implikationen* [Studie]. UBS Optimus Foundation.
- Schnurr, S. (2012). *Grundleistungen der Kinder- und Jugendhilfe*. Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), <http://hdl.handle.net/11654/20645>
- Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937, (SR 311.0).
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 Anhang.
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907, (SR 210).
- Schwing, R. (2013). *Systemische Beratung und Familientherapie: Kurz, bündig, alltagstauglich*. Vandenhoeck & Ruprecht.
- Sozialpädagogische Familienbegleitung. Fachverband Schweiz. (2023). *SPF: Sozialpädagogische Familienbegleitung: Fachverband Schweiz*. <https://www.spf-fachverband.ch/fachverband>

- Steckmann, U. (2014). Paternalismus und Soziale Arbeit. *Soziale Passagen*, 6 (2), 191–203.
<https://doi.org/10.1007/s12592-014-0181-7>
- Strametz, Barbara, & Müller, Lydia. (2008). Autonomie und Emanzipation im Kontext feministischer Bildungsarbeit: Eine Pendelbewegung zwischen theoretischer Konstruktion und individuellem Nutzen. In *Magazin erwachsenenbildung.at*, 2008 (3), 1-11.
<https://doi.org/10.25656/01:7587>
- Thurnheer, S. H., Bieri, C., & Falkenreck, M. (2022). *Gelingende Erziehung in der Sozialpädagogischen Familienbegleitung – Eine Aktenanalyse*. https://www.spf-fachverband.ch/fileadmin/media/downloads/Kurzbericht_Abschlusstreffen_Forschungsverbund_221117.pdf
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989, (0.197).
- Ueckerth, L. (2014). *Partnergewalt gegen Frauen und deren Gewaltbewältigung*. Centaurus Verlag & Media. <https://doi.org/10.1007/978-3-86226-848-1>
- Von Barga, H. (2018). Begriffe, Definitionen, Hintergründe: Feminismus im Überblick. In *Das Magazin der Heinrich-Böll-Stiftung*, 2, 9–13.
- Wenger, S. (2010). Zu autoritär! Zu lasch! Heimerziehung im Spiegel des Zeitgeists: Sie kamen am Sonntag, um die Zöglinge zu befreien. In *CURAVIVA*, 12 (09), 40–44.
- Zobrist, P., & Kähler, H. D. (2017). *Soziale Arbeit in Zwangskontexten: Wie unerwünschte Hilfe erfolgreich sein kann* (3., überarb. Aufl.). Ernst Reinhardt Verlag.